

# Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen.  
Offizielles Publikationsorgan der Maurer Deutschlands.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Stangl in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1.— ohne Postgeld, bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40. Anzeigen kosten die dreizehnpennige Beitzelle oder deren Raum 15 A. — Postkatalog Nr. 2565.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Große Theaterstraße Nr. 44, erste Etage.

**Inhalt:** Neue Enthüllungen über das Treiben der Unternehmer-Koalition. — Parlamentarisches. — Wirtschaftlich-soziale Rundschau. Die Arbeiter-Manifestation am 1. Mai. Der „Segen“ und die „Gerechtigkeit“ der Lebensmittelsölle. — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. Eine Koalition der Unternehmer Hamburgs zur Bekämpfung der Arbeiterbewegung. Alter Unfug in neuer Auflage. Eine Junungs-Herberge mit Arbeitsnachweis. Sie sind entbehrlich. Der schweizerische Gewerkschafts-Kongress. Migen haben kurze Weine. An die Zimmerer des Inn- und Auslandes. — Situationsberichte. — Briefkasten.

## Neue Enthüllungen über das Treiben der Unternehmer-Koalition.

(Alle Arbeiterblätter und alle sonstigen Zeitungen, die es ehrlieh meinen mit den Arbeitern, ersuchen wir, von diesem Artikel Notiz zu nehmen.)

Die zur Bekämpfung der Arbeiterorganisation und ihrer angeblich „unberechtigten“ Bestrebungen gegründeten Unternehmer-Koalitionen treiben immer verhängnisvollere Blüthen!

Vor uns liegen die Satzungen des kürzlich gegründeten Verbandes deutscher Metall-Industrieller mit dem derzeitigen Sitz zu Berlin. Diesem Verbande sind bis jetzt beigetreten die Bezirksvereine der Provinz Hannover, Magdeburg, Braunschweig, Halle a. S., Hamburg, Berlin, Offenbach a. M., sowie die Firma Genschel & Sohn in Kassel. Ueber den Zweck dieses Verbandes heißt es in den Satzungen: „Dieselbe erachtet es als die Pflicht eines jeden Arbeitgebers, das Wohl seiner Arbeiter fortgesetzt werthföhllich zu fördern. Andererseits erachtet er es als Pflicht der Arbeiter, unehrliche Bestrebungen der Arbeiter, welche darauf gerichtet sind, die Arbeitsbedingungen einseitig vorzuschreiben, gemeinsam abzuwehren und in ihren Folgen unschädlich zu machen.“

Nach § 2 der Satzungen sind zur Erreichung dieses Zweckes:

1. die dem Verbande angehörigen Werke verpflichtet, kreuzende Arbeiter anderer Werksbetriebe so lange nicht in ihren Arbeitsstätten zu beschäftigen, als der von einem Bezirksverein für unehrlich erklärte Streik dauert.

2. Als unehrlich erachtet der Verband, das gemeinsame planmäßige Niederlegen der Arbeit zu dem Zwecke, die Erfüllung von Arbeitsbedingungen, welche durch die Arbeiter einseitig aufgestellt sind, zu erzwingen, gleichviel ob die Arbeitsniederlegung mit oder ohne Kontraktbruch erfolgt.“

Der § 4 bestimmt: „Ebenso wie gegen Streiks hat der Verband seine Thätigkeit auch gegen die von Arbeitern ausgehenden Sperren zu richten.“

Unsere Leser sind zur Genüge darüber unterrichtet, was die Herren Unternehmer in der Regel unter „unberechtigten“ Bestrebungen der Arbeiter verstehen, nämlich durchweg alle diejenigen Bestrebungen, welche sich mit den Sonderinteressen und der Annahme des Unternehmertums nicht vereinbaren lassen. Da wird das höchste Recht zum höchsten Unrecht gestempelt; insbesondere wird ja bekanntlich schon die bloße Absicht, über die Arbeitsbedingungen mitreden zu wollen, sie in Wirklichkeit frei zu vereinbaren, den Arbeitern als „Aufsehnung“ gegen die sogenannte „Unternehmer-Autorität“ angesehen. Die herrschende Regel ist die, daß die Unternehmer den Arbeitern überhaupt nicht das Recht zuerkennen, am Zustandekommen der Arbeitsbedingungen mitzuwirken und daß diese Bedingungen einseitig und willkürlich von den Unternehmern, die ihre wirtschaftliche Ueberlegenheit geltend machen, vorgeschrieben werden. Es giebt, der herrschenden Regel nach, keinen wirklich freien Arbeitsvertrag, jeden Versuch, einen solchen zu schaffen, vertritt man den Arbeitern; sobald sie diesbezügliche Forderungen stellen oder Vorschläge machen, sagt das Unternehmertum, das sei eine Verletzung seiner „Autorität“ und seiner „Rechte“.

Sonach ist es eine gräßliche Entstellung der Thatfachen und eine schöne Feuchtheit, wenn in den Satzungen des erwähnten Unternehmerverbandes die Rede von der Zurückweisung solcher Arbeitsbedingungen ist, welche von den Arbeitern „einseitig“ aufgestellt werden. Danach sollen die Arbeiter überhaupt nicht über den Unternehmern vorkühnen sich schließig machen dürfen. Denn — wohl gemerkt! — in den Satzungen ist keine Einrichtung vorgesehen, welche eine wirkliche Vereinbarung zwischen Arbeitern und Unternehmern ermöglichte!

Doch sehen wir einmal zu, wie der Verband seiner stolz verkündeten „Pflicht“, das „Wohl seiner Arbeiter zu fördern“, entspricht.

Uns ist ein (zwecks besserer Geheimhaltung) mit der Schreibmaschine hergestelltes, von einem Hauptmatador des Verbandes, dem Fabrikanten Körthing in Hannover, unterzeichnetes „vertrauliches“ Zirkular an die Unternehmer übermittelt worden. Darin wird zunächst zur Bekämpfung der Arbeitermanifestation am 1. Mai und zur Entlassung der an diesem Tage feiernden Arbeiter aufgefordert. Dann berichtet Herr Körthing über einen Streik der Former in seiner eigenen Fabrik, der vom Verbandsvorstande als „unehrlich“ erklärt worden sei. Auch habe derselbe beschloffen, „eine neue Liste der noch streikenden Former und Arbeitsleute an die Mitglieder zu vertheilen“, was auch bereits geschehen sei. Dann heißt es weiter:

„Der Vorstand ersucht, auf Grund dieser Listen festzustellen, ob nicht doch der eine oder andere Arbeiter versucht hat, auf Grund gewisser Manipulationen sich den Zutritt zu den Werkstätten anderer Vereinsmitglieder zu erschleichen. In diesem Falle sind die betreffenden Arbeiter entweder, je nach der Fabrikordnung der betr. Fabrik, sofort zu entlassen oder auf den nächsten Termin zu kündigen.“

Welch brutaler Fanatismus, welch niedrige Nachsicht gegen Arbeiter, die — offen und ehrlieh für bessere Arbeitsbedingungen eingetreten sind, spricht aus diesen Zeilen. Und der das schreibt, ist Leiter einer Unternehmer-Vereinigung, die angeblich das „Wohl der Arbeiter“ fördern will!

Doch es kommt noch besser! Der Fabrikant Körthing nennt es ein sehr erfreuliches Zeichen der Wirksamkeit des Vereins, daß eine Anzahl der bei ihm selbst streikenden Leute „infolge der Vertheilung der Streiklisten naturgemäß keine Arbeit gefunden hat!“

Daß solche zynische Schadenfreude nicht jeden human denkenden Menschen in höchste Entrüstung versetzen, ist Ausgehüngert, ihres Rechtes auf Erwerb der Existenzmittel durch ehrliche Arbeit in erlerntem Beruf verlustig sollen die Arbeiter werden, die es gemagt, Forderungen zu erheben und zu streiken.

Und immer noch Ungeheuerlicheres leistet der Fabrikant Körthing, immer mit Bezugverehrung seines persönlichen Interesses und Vergnügung auf Leute, die bei ihm gestreikt.

Er theilt mit, daß diejenigen „seiner Leute“, die infolge Vertheilung der schwarzen Listen „erfreulicherweise“ naturgemäß keine Arbeit gefunden“, beim Hannover'schen Magistrat Beschwerde darüber geführt hätten, daß in den Entlassungsscheinen geheime Zeichen seien, durch welche ihrer Wiederaufnahme in anderen Betrieben entgegengearbeitet würde. Davan schließen sich wörtlich folgende Ausführungen:

„Der Magistrat von Hannover hatte die Leute mit ihrer Klage einfach abgewiesen und auf den Return der Arbeiter beim hiesigen Amts-

gericht hat letzteres das erstinstanzliche Erkenntnis pure mit der Begründung bestätigt, daß kein Arbeitsbuch vorläge; in Arbeitsbüchern allein seien Zusätze nicht zulässig. (!!) Da die Arbeiter hiergegen eine weitere Berufung nicht ergreifen (was wir als eine unverzeihliche Unterlassungssünde bezeichnen müssen! Die Red.), so ist dieser Entscheid rechtskräftig geworden.

Es geht daraus hervor, daß die Entlassungsscheine eine Handhabe bieten können, um mit Leichtigkeit den guten Arbeiter von dem unruhigstiftenden oder sozialistischen Arbeiter oder von einem Arbeiter mit sonstigen mangelhaften Eigenschaften sofort unterzcheiden zu können. (!!)

Der Vorstand hat insofobesessen beschloffen, den Vereinsmitgliedern die Einführung von Entlassungsscheinen des beiliegenden Modells dringend zu empfehlen und hält dieselben gegen Vergütung der Druckkosten zur Verfügung seiner Mitglieder. Der Vorstand bittet, um den Druck möglichst billig bewirken zu können, unter Benutzung des beiliegenden Bestellscheines um gefällige umgehende Angabe des Bedarfs an solchen Entlassungsscheinen und legt das größte Gewicht darauf, daß dieselben thunlichst sofort in allen Werken eingeführt werden.

Zur Erklärung dieser Entlassungsscheine diene Folgendes:

Die Entlassungsscheine sind in zwei Theile zerlegt, nämlich den eigentlichen Entlassungsschein und in das Arbeitszeugnis. Ein guter Arbeiter wird naturgemäß ein gutes Zeugnis erhalten und dasselbe nicht von dem Entlassungsscheine trennen, sondern bei seiner Bitte um Aufnahme in eine Fabrik beides zusammen vorzeigen; der schlechte Arbeiter, welcher wegen sozialistischer Umtriebe, oder wegen Streik, oder wegen Unterschlagungen, Widersehllichkeit gegen seinen Meister entlassen sein sollte, erhält den betreffenden Vermerk in seinem Arbeitszeugnis ausgestellt und wird naturgemäß dieses Arbeitszeugnis von dem Entlassungsschein trennen und jedenfalls letzteren allein vorzeigen. Durch das Fehlen des Zeugnisses weis deshalb der mit der Annahme der Arbeiter Beauftragte sofort, daß der betreffende Arbeiter sich irgend eines Vergehens schuldig gemacht hat, und wenn nicht dringende Umstände vorliegen, wird jede Firma naturgemäß (!) nur solche Arbeiter annehmen, welche Entlassungsschein, verbunden mit dem guten Arbeitszeugnis, zusammen vorzeigen.“

Schließlich theilt der Fabrikant Körthing mit, daß bereits Schritte gethan seien, diese Entlassungsscheine allgemein einzuführen.

Die Entlassungsscheine, von denen uns ebenfalls ein Exemplar vorliegt, sind auf einem Quartblatt gedruckt wie folgt:

Entlassungs-Schein

für.....

Wir theilen Ihnen hierdurch mit, dass Sie mit dem heutigen Tage auf <sup>unsere</sup> Kündigung aus dem Arbeitsverhältnisse entlassen sind.

..... den ..... 18..

Arbeits-Zeugnis.

Dem ..... gebürtig aus .....

bezeugen wir hiermit bei seinem heutigen auf <sup>unsere</sup> Kündigung hin erfolgten ..... Austritt, dass derselbe seit dem ..... bis .....



in unserer Fabrik-Abtheilung... beschäftigt war.  
Derselbe war Mitglied unserer Krankenkasse.

den 18.  
12/040.  
Wie man sieht, sind im Arbeitszeugnis sechs Zeilen Raum dafür vorgesehen, den Inhaber als sogenannten "guten" oder als sogenannten "schlechten" zu bezeichnen. Wahrscheinlich, daß die ganz klein ausgeführten Ziffern links unten dem Zwecke besonderer Verurteilung dienen sollen. Welche anderen Zweck könnten diese Ziffern haben?

Gegenüber den vom Fabrikanten Körfhing angelegenen Urtheilen des hannoverschen Magistrats und Amtsgerichts und der darauf gestützten Behauptung, daß die Verurteilung der Arbeiter in Entlassungsscheinen und Abgangszeugnissen gesetzlich zulässig sei, machen wir folgendes geltend:

Der § 113 der Reichs-Gewerbe-Ordnung bestimmt:

"Beim Abgange können die Arbeiter ein Zeugnis über die Art und die Dauer ihrer Beschäftigung fordern. Dieses Zeugnis ist auf Verlangen der Arbeiter auch auf ihre Führung auszubehalten."

Damit ist klar und bündig ausgesprochen, daß der Unternehmer gesetzlich nicht befugt ist, die Abgangszeugnisse zur Verurteilung der Arbeiter zu mißbrauchen. In dieser Rücksicht betrachtet der Gesetzgeber das Abgangszeugnis durchaus unter denselben Gesichtspunkten wie das Arbeitsbuch; die Bestimmung, daß die Arbeiter ein Zeugnis über Art und Dauer ihrer Beschäftigung fordern können, ist gerade deshalb in das Gesetz aufgenommen worden, um den Arbeitern Schutz gegen Verurteilung zu gewähren. Deshalb auch sind die Urtheile des hannoverschen Magistrats und Amtsgerichts, wenngleich "rechtskräftig" für die davon betroffenen Personen, doch nicht rechtsgültig für Arbeiter und Unternehmer überhaupt; ihnen stehen zahlreiche Urtheile anderer Gerichte, darunter auch der höheren Instanzen, direkt entgegen.

Es ist ein gesetzwidriger Unfug, den die Unternehmerkoalition übt, indem sie die Entlassungsscheine dazu benützt, mißliebigen Arbeitern die Beschäftigung unmöglich zu machen.

Gegenüber diesem Unfug sollte die Gesetzgebung denn doch endlich entscheidende Stellung nehmen, umso mehr, als so viele Behörden selbst zu glauben scheinen, die Unternehmer seien damit in ihrem Recht.

Wir sind überzeugt, daß diese Mittheilungen dazu beitragen werden, neue Kaufende bis dahin indifferenten Arbeiter der Arbeiterkoalition zuzuführen, welche berufen ist, Unternehmer-Verchwörungskünste der in Rede stehenden Art mit allen zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln in entschiedenster Weise ebenso rücksichtslos zu bekämpfen, wie die Unternehmer die ihnen wegen Auftretens für berechnete Interessen mißliebigen Arbeiter.

Die Unternehmer haben den Kampf provoziert! Wohl, sie werden ihn haben, die gesamte Arbeiterschaft Deutschlands wird ihn führen gegen sie auf einem Boden, von dem sie nicht verdrängt werden kann, auf dem Boden des Rechtes und Gesetzes. Der Unternehmerverband wird keine Freude haben an den Resultaten der in dem Körfhing'schen Artikel empfohlenen Maßregeln zur Unterdrückung und Ausgrenzung ehrlicher Arbeiter, die sich in der Körfhing'schen Sprache des "Vergehens" sogenannten "sozialistischer Umtriebe" (worunter man jedes Bestreben der Arbeiter, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen, versteht), des Streiks zc. "schuldig gemacht" haben. Der Unternehmerverband wird erfahren, daß die Arbeiter nicht gemißt sind, dem Unternehmer mit ihrer Arbeitskraft auch ihre politische Ueberzeugung und ihr menschliches und gesetzliches Recht, möglichst günstige Arbeitsbedingungen zu fordern, zum Opfer zu bringen.

NB. Nachträglich erfahren wir noch, daß die Körfhing'schen Artikel auch an die

Annungen verächtet worden sind. Wir zweifeln nicht, daß dieselben, trotzdem sie der Großindustrie günstig sind, geneigt sein werden, zur Bekämpfung der Arbeiter ein Bündnis mit den Großindustriellen einzugehen.

### Parlamentarisches.

\* Der Reichstag ist am 6. d. M. eröffnet worden. Die sozialdemokratische Fraktion war bereits am Tage zuvor vollständig versammelt, um sich über den einzureichenden Arbeiterschutzgesetzentwurf und sonstige Anträge zu verhandeln.

\* Ueber den Gesetzentwurf zur Abänderung der Gewerbeordnung (die offizielle Presse nennt ihn "Arbeiterschutzgesetzentwurf"), den die Regierung dem Reichstage vorlegen will, verlannt, daß derselbe dem Bundesrathe zur Verabreichung überwiegen sei und alsbald dem Reichstage zugehen solle. Die Mittheilungen über den Inhalt des Entwurfs gehen weit auseinander. Wie die "Nat.-Ztg." hört, soll er einen weit größeren Umfang haben als die beiden früheren vom Reichstage angenommenen Entwürfe über die Kinder-, Frauen- und Sonntagsarbeit. Mit deren Inhalt soll er sich in vielen Punkten in Uebereinstimmung befinden, es sollen sogar einige weitergehende Bestimmungen zu Gunsten der Arbeiter, namentlich auch bezüglich der Arbeitererinnen, darin enthalten sein, hinsichtlich deren ein Maximalarbeitszeit für Erwachsene eingeführt werden soll. Arbeitsnormen, zur speziellen Feststellung der betreffenden Verhältnisse in jeder einzelnen Unternehmung, über welche die Arbeiter vorher zu hören sind, sollen für jede Fabrik obligatorisch werden. Die Rechtsverhältnisse der Werkmänner sollen, abweichend von den für die Arbeiter gültigen Bestimmungen geregelt werden. Besonderen Nachdruck soll der Entwurf darauf legen, den unbilligen Arbeitern gegenüber die natürliche Autorität (1) zu stärken, u. M. soll es zulässig sein, die Lohnzahlungen an die Eltern auszuführen. Auch ein vorsichtiges Eindringen in die Hausindustrie wird angebahnt, dergleichen strengere Bestimmungen gegen die Verletzungen zu Streiks (1) und zum Kontraktbruch (1) und gegen letzteren selbst, wenn auch ohne zu krimineller Bestrafung überzugehen. — "Es ist zu wünschen," schließt die "Nat.-Ztg." diese Mittheilungen, "daß der Entwurf nicht Motiven mißgibt, die der Definitivität übergeben werde, damit die Beteiligten sich schon vor dem Zusammentritt des Reichstages darüber äußern können." — Wir schließen uns diesem Wunsch vollkommen an. Die schnelle Verfertigung des Entwurfs liegt im Interesse unbefangener Kritik. Leider lassen die vorläufigen Mittheilungen der "Nat.-Ztg." nicht allzuviel Gutes von ihm erwarten.

Eine andere von der "Nationalen Korresp." verbreitete Nachricht besagt: "Der Entwurf enthält dem Bernehmen nach eine Erweiterung der Bestimmungen des § 122 der Gewerbeordnung über den Kontraktbruch insoweit, als er die zivilrechtlichen Verpflichtungen beider Theile, der Arbeitnehmer wie der Arbeitgeber, besonders regelt. Es entspricht das den Verhandlungen des Staatsrathes. Eine strafrechtliche Verfolgung des Kontraktbruches enthält der Entwurf nicht. Was die Arbeitervertretung angeht, so hat man eine Gesamtvertretung der Arbeiter nach Distrikten oder Berufsgruppen nicht vorgesehen. Dagegen wird nach dem Gesetz jede Fabrik ihre Vertretung haben. Der betreffende Paragraph soll folgenden Wortlaut haben: "In jeder Fabrik muß eine Arbeiterordnung bestehen. Dieselbe muß der gesammten Arbeiterschaft oder dem von dieser gewählten Ausschuss vorgelegt werden. Ueber die Annahme haben sich beide Theile zu einigen." Der Reichsanwalt v. Caprioli soll an den Beratungen über das Gesetz regen Antheil nehmen."

Endlich wissen die aus gouvemenentaler Quelle schöpfenden Blätter über die kommende Arbeiterschutznovelle zu melden: "daß der den Unternehmern rechtlich wegen Kontraktbruches der Arbeiter zustehende Entschädigungsanspruch durch eine einfachere und wirksamere Einrichtung zu erleichtern sein möchte. Der Bedante liege nahe, den Ertrag nach dem Vorgange bei Verlethungen, Fort- und Feldbrechen, Verletzung des Patents- und Markenrechtes in einer festen nach dem Verhältnis des Arbeitsverdienstes in der Zeit des Kontraktbruches zu bemessenden Lohnbusse zu suchen. Es würden damit die Weitläufigkeiten und Schwierigkeiten der Entschädigungsprozesse beseitigt, und es wäre dabei eine einfache, glatte und rasche Abhandlung des Kontraktbruches, welche eben deshalb vorzubringen wirke dürfte, gesichert."

In nächster Nummer werden wir wohl durchaus zuverlässiges über den Gesetzentwurf mittheilen können.

### Wirtschaftlich-soziale Rundschau.

\* Der deutsche Innungsstag, welcher am 28. und 29. April in Berlin stattfinden sollte (und zwar hauptsächlich zu dem Zwecke, Beschlüsse in Bezug auf die Streiks zu fassen), hat nicht stattgefunden. Er soll nun erst im Juni abgehalten werden. Als Grund wird angegeben, die Innungsmeister in den großen Städten hätten der Arbeiter-Manifestationen am 1. Mai wegen nicht abkommen können. Das ist Gesuntes. Wir können vertragen, daß den leitenden Innungsgrößen von gewisser Seite nahe gelegt worden ist, doch erst mal die Beratungen und Beschlüsse des demnachst zusammentretenden Reichstages in Betreff der Arbeiter-Koalition abzuwarten. Das ist der wahre Grund der Vertagung des Innungstages.

\* Eine Sammlung der Arbeiterschutzgesetze der europäischen Staaten kündigt der "Reichsanzeiger" folgendermaßen an:

"Der erhöhten Theilnahme, welche durch die kaiserlichen Erlasse und die internationale Konferenz für die Arbeiterschutz-Gesetzgebung in weiten Kreisen geweckt worden ist, wird demnach durch die Herausgabe einer vollständigen Sammlung aller in den europäischen

Staaten über diesen Gegenstand bestehenden Bestimmungen Rechnung getragen werden. Diese Sammlung wird von einem der deutschen Bevollmächtigten in Gemeinschaft mit einem der gleichfalls auf diesem Gebiete bewanderten höheren Beamten bereits vor dem Zusammentritt der Konferenz soweit gefördert, daß den Mitgliedern der letzteren eine Uebersicht der in sämtlichen darin vertretenen Staaten geltenden Bestimmungen über Sonntags-, Kinder- und Frauenarbeit mitgeteilt werden konnte. Mit Rücksicht auf die beim Zusammentritt des Reichstages bevorstehende Vorlegung einer Novelle zur Gewerbeordnung, die voraussichtlich eine erhebliche Veränderung des deutschen Arbeiterschutzrechts herbeiführen wird, ist nunmehr die Herausgabe der Sammlung, die sämtliche Gesetze in deutscher Uebersetzung und daneben eine vergleichende Zusammenstellung ihres wesentlichen Inhalts bringen wird, bis dahin aufgeschoben worden, daß das neue deutsche Gesetz erlassen sein wird, um für Deutschland nicht das bisherige, sondern das künftig geltende Recht aufnehmen zu können."

Wir halten die Herausgabe der Sammlung vor dem Erlaß des neuen deutschen Gesetzes für viel richtiger, wie die spätere.

\* Großindustrielle Sozialpolitik. In der am Sonnabend abgehaltenen 19. Generalversammlung des Vereins zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen hat der Generalsekretär Dr. Weumer auch über die Sozialpolitik gesprochen und vor allzu frühem Vorgehen gewarnt. Nach dem Bericht der "Köln. Zeitung" läßt er folgende aus: "Die Begehrtheit der Massen ist ohnehin in den letzten Jahren in einem Grade gewickelt worden, daß man bald an Maßregeln zum Schutze der Unternehmern werden denken müssen. Dem Arbeiter habe man so lange vorgerebet, daß er in gebildeten Verhältnissen lebe, bis er es selbst geglaubt; dadurch sei das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer natürlich nicht verbessert worden. Wenn es auch paradox erscheine, so läßt sich doch nicht mit Unrecht behaupten, daß das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein viel besseres sein würde, wenn an der "Besserung" desselben nicht so viel herumgearbeitet wäre." In der That eine kostbare Leistung!

\* Die Lage der Bauarbeiter Italiens verschimmert sich. Es ist keine Aussicht auf ein baldiges Ende der von gewissenlosen Spekulanten verschuldeten Krisis vorhanden. In Bologna hielten etwa 2000 arbeitslose Maurer eine Versammlung ab, in welcher die Redner erklärten, daß angeichts der in fast allen größeren Städten Italiens hereingebrochenen Mauten für zwei Drittel aller Bauhandwerker in Italien gegenwärtig keine Beschäftigung zu finden sei. Die schon früher gewählte Kommission hatte bereits den Bürgermeister der Stadt um Nachweis von Arbeit ersucht, doch dieser erklärte, die Stadtgemeinde habe im Augenblick auch nicht im entferntesten die Geldmittel, um für eine so große Zahl Arbeiter Beschäftigung zu schaffen. Nachdem diese Antwort der auf einem freien Platze der Stadt tagenden Versammlung mitgeteilt war, beschloß man, noch einen letzten Versuch zu machen, und sich direkt an die Regierung zu wenden. Man nahm eine Resolution an, in welcher die Versammlung erklärte, daß die arbeitslosen Maurer von Bologna nicht mehr von den Großen und Spenden des Wohlwills leben würden, und daß ihnen deshalb, wenn die Regierung ihnen nicht Arbeit und Verdienst schaffe, nichts weiter übrig bleibe, als mit den Söhnen zu verhungern. Die Kommission ging mit diesem Beschlusse wiederum zum Präfekten, welcher die Resolution auf Staatskosten telegraphisch der Regierung übermittelte.

\* Die Nacharbeit der Frauen und Kinder in gewerblichen Unternehmungen will man in Frankreich beschränken. Der Kammerausschuss, welchem ein auf diese Frage bezüglicher Gesetzesvorschlag vorliegt, hatte das Gutachten der medizinischen Akademie erbeten. Dasselbe lautet: "Die Nacharbeit in den Fabriken ist der Gesundheit der Frauen und Kinder, ihrer Moralität und den Interessen der Familien schädlich. In Nacharbeit hat bei den Frauen eine Vermagerung und Erschöpfung zur Folge, sowie alle Störungen des Nervensystems, welche die Mutarmuth mit sich bringt. Die Sehkraft vermindert sich durch die stundenlange Arbeit bei flackerndem Gaslichte. Die Kinder werden vernachlässigt, da die Mutter nicht die nötige Ruhe hat, sich mit ihnen zu beschäftigen. Wenn sie dann ohne Aufsicht heranwachsen, ergeben sie sich einem ungebundenen Leben. Da der Vater bei seiner Abwesenheit im Hause keine Befähigung findet, erzieht er sich dem Wirtschaftsausleben." Von 472 Gewerbe- und Handelskammern, an welche sich die Regierung wandte, haben sich 321 für Unterdrückung der Nacharbeit ausgesprochen.

\* Das bedeutliche Vorrecht, Befehlsge auszubilden, ist manchen Innungen schon durchaus verleidet worden. Bekanntlich haben schon mehrere Innungen, so im vorigen Jahre die Schloffer-Innung in Dortmund, freiwillig auf dieses an Grund des § 100a der Gewerbeordnung gewährte Vorrecht verzichtet. Jetzt steht eine zweite Innung derselben, die der Maler, Lackierer und Anstreicher, im Begriff, sich gleichfalls jenes Privilegs wieder zu entziehen. Die Bestimmungen des § 100a können nur Personen gegenüber geltend gemacht werden, welche der privilegierten Innung beizutreten berechtigt sind, ihr aber aus irgend welchen Gründen nicht beitreten wollen. Wenn dagegen z. B. ein Kaufmann neben seinem Handelsgeschäfte eine Werkstatt eröffnet und in dieser Befehlsge auszubildet oder ein Fabrikant das Gleiche thut, so kann die Innung dagegen nichts unternehmen. Die Innung in Dortmund hat sich außerdem davon überzeugt, daß wegen des ihren Mitgliedern gewährten Befehlsgevorrechts ihr auch Meister beizutreten sind, welche von dem ganzen Innungsweesen nichts halten und die Befehlsge der Innung nicht unterstützen wollen. In Dortmund haben die Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Innung schon dahin geführt, daß ein Antrag auf Auflösung der Innung gestellt worden ist, der Vorstand hofft aber, durch Verzicht auf die Vorrechte aus § 100a



ben Sturm beschwören und die Fassung erhalten zu können. In einer am 15. April abgehaltenen Generalversammlung konnte über den dahin zielenden Antrag des Vorstandes nicht abgestimmt werden, weil die beschlußfähige Zahl der Mitglieder — auch ein Beweis des geringen Interesses, welches der Fassung genötigt wird — nicht erschienen war. In der nächsten Versammlung wird der Antrag wohl angenommen werden, und es werden, sobald das Vordere von der Regierung zurückgezogen ist, die Mitglieder wider Willen ausgeben, so daß die Fünftler wieder unter sich sind und sich bei ihren „Quartalen“ von dem Verfall des Handwerks umgestürzt unterhalten können.

**\* Die Internerkoalitionen,** die hauptsächlich darauf berechnet sind, die gewerkschaftliche Bewegung der Arbeiter zu befähigen, erfahren eine immer größere Ausdehnung und Ausbreitung. An ihrer Spitze steht der Verein deutscher Eisen- und Stahlindustrieller. Derselbe umfaßt nach seiner neuesten Aufstellung 60 Werke für Eisenerzbergbau, 220 Hochofenwerke, Stahlhütten etc., 47 Schwarz- und Weißblechwerke, 232 Eisengießereien, 32 Etablissements für Stifte, Nägel, Schrauben etc., 136 Maschinenbauanstalten, 21 Wagenbauanstalten, 17 Schiffswerke, 1 Telegraphenbauanstalt, 3 Kupferwerke, 36 Kohlenwerke und Koksereien. Diese Werke beschäftigen rund etwa 244 000 Arbeiter, und das von ihnen vertretene Anlage- und Betriebskapital dürfte zu etwa 1400 Millionen Mark anzunehmen sein. Der Verein hat acht Gruppen, von denen die stärkste die nordwestliche (Düsseldorf) 3391 1/2 Einheiten, die kleinste die westliche der Schiffswerke (Berlin) mit 500 Einheiten ist.

Solchen gewaltigen Verbindungen von kapitalistischer Seite gegenüber daran zu denken, daß so mächtige Koalitionsrecht der Arbeiter noch eingeschränkt, ist freudvoller Wahnsinn. Die Mitglieder jener Fabrikantenvereinigungen haben es in der Macht, die gesamte Industrie in Fesseln zu legen und auszubuten. Es ist bekannt, wie diese Vereinigung den Staatsbahnen Preise stellte, die um die Hälfte oder zwei Drittel höher waren, als die, für welche sie an den Markt lieferte. Die Mitglieder sind gebunden durch Konventionalkraft; und sie sich ihnen widersetzen wollte, ist vernichtet. Ihre Beratungen entziehen sich der Öffentlichkeit; bei ihnen giebt es keine politische Ueberwachung.

**Arbeiter!** Es ist Eure Pflicht, den Internerkoalitionen gegenüber zu zeigen, daß auch Ihr Euer Koalitionsrecht zu gebrauchen versteht. Wirkt unabhängig an der Herbeiführung, Verallgemeinerung und Kräftigung Eurer gewerkschaftlichen Organisationen!

**\* Der Pariser Gemeinderath und die Arbeiter.** Auf allen städtischen Bauplänen in Paris ist die Arbeitszeit auf neun Stunden besetzt. Bei städtischen Bauten wurden 200 000 Arbeiter beschäftigt und in drei Jahren 400 Millionen Francs umgesetzt. Die Arbeiter wurden meist an Arbeitervereine direkt vergeben. Die Stadt entsandte Arbeiterabordnungen nach allen bedeutenden Aufstellungen des Auslandes, richtete vollständige Vorträge auf dem Stadthause ein, unterstüzte die Errichtung von Volksbibliotheken und gründete zur Erleichterung der Stellungsvermittlung die Arbeitsbüros. Ferner werden an Arbeiter Miethsunterstützungen bewilligt, die sich im letzten Dezember auf 60 000 Francs beliefen. Diejenigen Miether, welche weniger als 499 Francs Miethzahl zahlen, sind von der Miethsteuer befreit. Diese Miethregel kommt 559 177 Bewohnern der Stadt zu Gute; nur 70 249 Miether zahlen Miethsteuer. In den Volksschulen wurde der Handwerksunterricht eingeführt; außerdem wurden drei Fachschulen für das Eisen-, Zinkerei- und Papiergewerbe gegründet. — Die lobenswerthe Einrichtung der neunstündigen Arbeitszeit bei städtischen Bauten ist bedauerlich. Man schreibt darüber der „Volkswirtschaftl. Wochenschrift“ aus Paris: Eine Entscheidung von weitgehender Bedeutung wurde dieser Tage von dem Conseil d'Etat in einer Frage gefaßt, deren erste Studien bis in das Jahr 1886 zurückzuführen. In einer Sitzung vom 31. Juli des genannten Jahres faßte der Conseil municipal von Paris folgenden Beschluß: „Bei allen Arbeiten der Stadt oder für Rechnung derselben ist ein Normalarbeitsstag von neun Stunden festzusetzen, sowie ein Ausnahmestag in der Woche einzuhalten.“ Am 27. April 1887 ergänzte der Stadtrath die obigen Bestimmungen noch dahin, daß die Unternehmer, denen städtische Arbeiten übertragen würden, auch die Verpflichtung eines Minimalarbeitslohnes zu übernehmen hätten; zu diesem Besuche wurden von der Stadt Tarife für die verschiedenen Gewerkszweige ausgearbeitet, die jedes Jahr einer Revision unterzogen werden. Selbentlich der Beratungen dieser in den sogenannten Cahiers des charges der städtischen Arbeiten aufzunehmenden Artikel wurde in der Pariser Kathedrale geltend gemacht, daß, wenn die Stadt auch bei den zu vergebenden Arbeiten im Interesse der Steuerträger einen möglichst billigen Preis sich bedingen müsse, der letztere durch Fernhaltung eines jeden Mißbrauchs und jeder Verschleuderung, nicht aber durch eine ungebührliche und übermäßige Ausnützung der Arbeitskräfte, die ja doch auch ein Glied des Gemeinwehens bilden, zu erreichen sei. Schon zur Zeit der Beschlußfassung stießen diese Bestimmungen auf einen Widerstand seitens der Regierung, allein die Stadt erklärte damals, die Zustimmung über zu vergebenden Arbeiten so lange nicht vorzunehmen, als sie nicht in dieser Angelegenheit den Sieg davontrüge; in der That gab damals das Ministerium des Innern nach. In einer kürzlichen Vergebung städtischer Arbeiten wurden die zwei günstigsten Propositionen von der Gemeindevertretung deshalb zurückgewiesen, weil die betr. Unternehmer die Bedingung der neunstündigen Arbeitszeit nicht annehmen wollten. Die Unternehmer klagen gegen diesen Entscheid und der Stadtrath a n u n d e r t denselben als der „Freiheit der Arbeit“ widersprechend. — Der Stadtrath kann also auch noch nicht die Freiheit der Arbeit von der U n s e r u n g derselben unterscheiden.

### Die Arbeiter-Manifestation am 1. Mai

Was ist nun eingetroffen von all den Befürchtungen, welche die Gegner der Manifestation geäußert hatten? Diefelbe ist in ganz Deutschland in würdiger Weise und ohne „Störung der öffentlichen Ordnung“ verlaufen. Ein allgemeines Ruhestellen der Arbeit fand nirgend statt; hier in Hamburg und Altona mag etwa die Hälfte der Arbeiterschaft gefehlt haben, welche da Versammlungen, sowohl hier wie dort, von der Polizei verboten waren, den schönen Frühlingstag zu Ausflügen in die Umgegend benutzten. In Altona durften auch am Abend keine Festlichkeiten stattfinden, während hier in Hamburg mehrere derselben seitens der Gewerkschaften stattfanden. Die Maurer hatten sich äußerst zahlreich in Lütze's Etablissement eingefunden; kein Mißton hörte die schöne Feier.

Bis jetzt liegen aus 187 deutschen Städten Berichte vor über Versammlungen und Festlichkeiten, welche alleamt Zeugnis ablegen für die besonnene Haltung der Arbeiter und ihre streng zur Durchführung gebrachte Absicht, jede Kollision mit den Behörden zu vermeiden. Fast überall hatten die Unternehmer sich dahin vereinigt, die Zuneigung der regelmäßigen Arbeitszeit am 1. Mai von den Arbeitern zu verlangen und zwar bei Meldung entweder mehrtägigen Feiern oder gänzlicher Entlassung. Auch die Leiter der staatlichen und kommunalen Betriebe hatten kund gegeben, daß jeder Arbeiter, welcher am 1. Mai ganz oder theilweise ohne triftigen Entschuldigungsgrund feiern werde, seine Entlassung zu gewärtigen habe.

Belagenswerth ist, daß infolge der unfern Lesern bekannten verschiedenen Ansichten, welche in den Kreisen der deutschen Arbeiter über die Form der Manifestation sich geltend gemacht hatten, diese nicht eine einheitliche war. Wenn aber kapitalistische Mütter behaupten, daß die Manifestation überhaupt nicht ihrem Zwecke genügt habe, so machen sie sich wieder mal einer tendenziösen Unwahrheit schuldig. Der Einfluß der Manifestation auf die öffentliche Meinung ist ein viel bedeutenderer, als die gewerkschaftliche Presse zugeben will. Jedenfalls ist die Einheitsfeier des Geistes der Arbeiter in offenkundigster und unzweideutigster Weise dokumentirt worden. Die Zahl derjenigen Personen, welche sich an der Manifestation insbesondere durch Besuch der Versammlungen und der Festakte theilhaftig haben, reicht sicher über eine Million hinaus. Und dazu kommen nun noch die Unterzeichneten der internationalen Arbeitsgefesgebung. Auf diese Manifestation ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen das Hauptgewicht zu legen, und fordern wir unsere Leser dringend auf, sich daran eifrig zu betheiligen. Zwei Millionen Unterschriften mindestens muß diese Petition erhalten!

### Der „Regen“ und die „Gerechtigkeit“ der Lebensmittelpölle

wird in einer der „Frankfurter Zeitung“ vom Rhein zugegangenen Einleitung recht treffend dargelegt.

Der Einfunder nimmt drei Familien zu je sechs Personen an, und zwar eine Arbeiterfamilie, eine Familie, welche M. 10 000, und eine solche, welche M. 100 000 jährlich Einkommen hat. Bei beiden letzteren wird der theilweise größere eigene Konsum der sechs Familienmitglieder und der Dienerschaft in Betracht zu ziehen sein. Der Durchschnittskonsum einer Arbeiterfamilie von sechs Personen und die Steuer für denselben beträgt bei:

Brot	2 Kilo	Steuer pro Kilo 6	12
Mehl	150 Gramm	8	1,27
Kaffee	100	40	4
Salz	50	12	0,60
Weis	100	4	0,40
Schmalz	150	10	1,50
Fleisch	2 1/2 Kilo	20	50
Petroleum	1/3 Liter	6	2
zusammen 71,77			

Das macht zusammen täglich 37,65 M. Steuer, oder jährlich M. 137,42. Von einem Einkommen von jährlich M. 1000 hat die Arbeiterfamilie also ungefähr 14 pBt. sage vierzehn Prozent, indirekte Steuern an den Staat abzugeben. Da aber das Einkommen in sehr wenigen Fällen M. 1000 beträgt, so wird zum Beispiel bei M. 500 Einkommen der Prozentatz achtundzwanzig betragen. Bei einem Einkommen von jährlich M. 10 000 konsumirt dagegen eine Familie von sechs Personen durchschnittlich pro Tag an:

Brot	2 1/2 Kilo	Steuer 15	3,75
Mehl	200 Gramm	1,70	1,70
Kaffee	150	6	9
Salz	75	0,90	0,90
Weis	100	0,40	0,40
Schmalz	180	1,80	1,80
Fleisch	4 Kilo	80	200
Petroleum	1/3 Liter	2	2
zusammen Steuer 107,80			

täglich, was pro Jahr an Konsumsteuer M. 397,47 und auf das Einkommen von M. 100 000 noch keine zwei Fünftel Prozent ausmacht. Vom größten Uebelfuß werden also noch keine 2/3 pBt. abgegeben, während der „arme Mann“ 14 pBt. von dem Unentbehrlichen zu be-

zahlen hat, das er sich im Schweiße seines Angesichts verdient! So steht es mit der Vertheilung der indirekten Steuern. Und noch schlimmer: Während bei Vertheilung der direkten Klassen- oder Einkommensteuer billige Rücksicht darauf genommen wird, ob der Steuerzahler eine größere oder kleinere Familie zu ernähren hat und der Vater zahlreicher, noch unverlohrter Kinder im Verhältnisse zu seinem Einkommen gnädiger wegkommt, als der kinderlose oder der mit weniger Kindern gesegnete, verhält es sich bei den indirekten Steuern gerade umgekehrt. Je größer die Kinderzahl ist, die der Familienvater zu ernähren hat, desto mehr Lebensmittelpölle muß er bezahlen. Angesichts dieser Zahlen braucht Niemand sich zu wundern, daß die Unzufriedenheit im Volke immer mehr zunimmt.

### Gewerkschaftliche Angelegenheiten.

**\* Aus Amsterdam** wird uns berichtet, daß die Erdarbeiter den allgemeinen Zustand beschloßen haben, wenn bis zum 28. April die geforderte Lohnerhöhung und Herabsetzung der Arbeitszeit von den Unternehmern nicht bewilligt sein sollte. Letztere haben sich dahin bereitigt, den Arbeitern in keinem Punkte nachzugeben. Der Ausstand wird also wahrscheinlich schon begonnen haben.

**\* Zur Achtstundsbewegung in Amerika** wird aus New-York berichtet:

„Der Kampf um acht Stunden hat in Chicago schon seinen Anfang genommen; dort befinden sich zwischen 5-6000 Carpenter (Baupfleister) im Streik, da die Organisation der Unternehmer sich weigerte, mit der von den Arbeitern ernannten Kommission über die Sache zu verhandeln. Wie sich aus den Aeußerungen einzelner der Unternehmer entnehmen läßt, sind dieselben der Hoffnung, daß infolge der Wahl Chicagos als Ausstellungsort genügend Bauarbeiter von auswärts nach dort strömen würden, so daß sie nicht in Verlegenheit kommen, und den organisirten Arbeitern eine Niederlage bereiten könnten. Obwohl es nun freilich noch eine sehr große Anzahl Arbeiter im Baugewerbe giebt, die keiner Organisation angehören, so dürfte die Rechnung der Unternehmer doch eine falsche sein. Denn in erster Linie sind diese unorganisirten Arbeiter meistens solche, die nur bei kleinen Glasmachern arbeiten und bei denselben, wenn auch für geringeren Lohn, eine einigermaßen sichere Beschäftigung haben, die sie nicht so leicht auf's Spiel setzen werden, andererseits solche, die an kleinen Orten thätig sind, wo sie von der bestehenden Organisation nichts wissen, resp. bisher keine Anregung erhielten, sich derselben anzuschließen. Eine Anzahl Letzterer, welche die Agenten der Unternehmer in Massachusetts aufgetrieben hatten — natürlich unter falschen Angaben — kehren sofort zurück, als sie in Chicago Ankündigung und das nöthige Reise-geld erhielten.“

Auch in Chicago selbst giebt es eine ziemlich Anzahl Carpenter erstergarnanter Kategorie; dieselben werden aber, so weit sich bis jetzt überblicken läßt, keine Spielverderber abgeben; einzelne selbstberthätig ausgenommenen. Eine große Anzahl von ihnen ist zudem in den letzten Tagen der Organisation beigetreten. — Es ist also alle Aussicht vorhanden, daß die Carpenter Chicagos den Feldzug schon vor dem eigentlichen Termin mit einem Siege beginnen und so für die Berufsgenossen im übrigen Lande ein ermutigendes Beispiel geben. Die „Kriegskasse“ soll sich in gutem Zustande befinden, und zudem wird es an Beiträgen von allen Seiten nicht fehlen. So hatten in den letzten Tagen die Carpenter New-Yorks eine erste Rate von 1000 Dollars angewiesen.“

**\* Zum Stendaler Maurerstreik** bringt die „Baugew.-Ztg.“ einen längeren Bericht, in welchem an tendenziöser Heuchelei das Möglichste geleistet wird. Danach haben die Unternehmer nur im Interesse der Gesellen selbst gehandelt, als sie denselben zumutheten, den von einem „Hamburger Hegapostel“ im vorigen Jahre gegründeten Fachverein fallen zu lassen. Um die Gesellen mehr „an sich zu fesseln“ hätte man dieselben „unter m a n e r e i e D e r n e r“ (wer glaubt das?) ganze Winter beschäftigt. Aber die Meister hätten dafür, wie in allen ähnlichen Fällen, „nur Unand“ geerntet. Dann heißt es weiter:

„Auf den im Monat Februar abgehaltenen öffentlichen Versammlungen, auf denen stets ein Hegapostel aus Hamburg oder einer anderen Stadt die schredliche Anechtung der Maurergesellen schilderte und die Meister als Vorkämpfer hinstellte, wurden die Maurergesellen in systematischer Weise aufgereizt, so daß sich die Meister veranlaßt sahen, nur noch Gesellen einzustellen, welche durch ihre Unterschrift erklärt hatten, daß sie dem Fachvereine nicht angehören oder im Falle der Mitgliedschaft des Vereins sich verpflichteten, in acht Tagen aus dem Vereine auszutreten.“

Weiter wird behauptet, in den Baugeschäften von Diterici & Co. und M ö l l e n b e r g & Co. (die Hauptabteiler des Unternehmertums) seien arbeitende Gesellen, welche nicht dem Fachverein angehörten, durch Drohungen der Fachvereine eingeschüchert worden, die Arbeit niederzulegen. Daß dies eine Lüge ist, geht hervor aus der Bemerkung: leider könne man die Personen, welche Drohungen ausgeföhren, nicht angeben und hätten dieselben also auch nicht zur Strafe gezogen werden können. Man danke an Stendal, wo die Fachvereinsmitglieder den Unternehmern und der Polizei genau bekannt sind! Schließlich werden folgende Erbärmlichkeiten geleistet:

„Wenn auch zur Zeit in Stendal weder große Bauten ausgeföhrt noch geplant werden, so bleibt es doch immerhin ein recht bedeutendes Zeichen für unsere augenblicklichen Sichertheitszustände, wenn friedliebende, arbeitssame Gesellen durch eine kleine Anzahl von Fachvereintlern, denen das Faulenzen-näher-am-Perzen liegt, derartig eingeschüchert werden können, daß sie die Arbeit aufgeben und Noth leiden. Jedenfalls sind die Strafen für Drohungen usw. zu gering bemessen. Die Anzahl der Schwarzwerker hat sich natürlichermesse durch den Streik



sofort vermehrt, was unjohem zu bedauern ist, als es mehr in diesem wie in jedem anderen Streikfalle Pflicht des bauenden Publikums war, den hart bedrängten Meistern beizuhelfen und den streikenden Gesellen keinerlei Vorwurf zu leisten. Aber auch an die Zünfte heran, den Bestrebungen des Fachvereins der Maurer Stendals und Umgegend kräftig entgegenzutreten; durch ein geschlossenes Vorgehen gegen streikende Gesellen der Nachbarstädte würde mancher Streit im Keime erstickt werden können, wenn man in ersten Zeiten sich mehr als Kollege denn als Konkurrent betrachtete."

So spricht aus dem ganzen Bericht der „Baugew.-Ztg.“ eine maßlose Wut, die sich in Beschimpfung und Verleumdung der Streikenden und dem Verlangen nach schärferen Strafen äußert. Ja, wir glauben schon, daß die Meister hart bedrängt sind; aber sie mögen nur aussessen, was sie durch ihr staubaltes Vorgehen gegen den Fachverein sich selber eingebrockt haben. Die Kollegen werden sich für die erbärmliche Beschimpfung, daß sie „Faulenzer“ seien, jedenfalls nicht dadurch erwidern, daß sie zu Kreuze kriechen. Nur gut, daß das bauende Publikum so rechtschaffen und vernünftig war, diesen „Faulenzern“ als Schwarzverleumdung Arbeit zu geben. Es ist eine brutale und lächerliche Verhöhnung, die aus der Behauptung spricht, daß das bauende Publikum „die Pflicht“ gehabt habe, die Meister zu unterstützen, also an der Aus Hungrung der Gesellen mit zu helfen. So läßt das bauende Publikum sich doch nicht mißbrauchen.

**Beamtengehalt und Arbeitslohn.** In einem dem preussischen Abgeordnetenhaus zugegangenen Antrag zum Staatshaushaltsetz für 1890/91 schlägt die Staatsregierung Gehaltsaufbesserungen für mittlere und untere Beamte vor. Am höchsten mit sollen die Bauinspektoren der Bauverwaltung bedacht werden; sie sollen M. 600 Zulage erhalten. Für die unteren Beamten der Bauverwaltung, Fabrikbauaufseher, Waggermeister etc. ist eine solche von M. 150 vorgesehen. — Nun, ist's für diese unteren Beamten nicht viel, so ist's doch was. Hoffentlich denkt man nun aber auch mal an die Hülfsektion der Bahn der Arbeiter in den Staatsbetrieben, die fast durchweg unerbittlich sind. Was den etatsmäßig angestellten Beamten recht ist, das ist den Arbeitern billig. Das Durchschnittseinkommen der Arbeiter in den preussischen Staatsbetrieben beläuft sich auf höchstens M. 850. — Uebrigens darf die Forderung der preussischen Regierung als Beweis dafür gelten, daß die Arbeiter im Allgemeinen durchaus im Rechte sind, wenn sie auf Erhöhung ihres Arbeitseinkommens bedacht sind. Das Mehr, was sie beanspruchen, ist durchschnittlich bei Weitem nicht so hoch, als die Gehaltsaufbesserung, welche die preussische Regierung für die unteren Beamten verlangt. Dazu kommt, daß die Beamten, sind ihre Gehälter auch knapp, wenigstens in geistlicher Stellung sich befinden. Der Arbeiter aber muß es sich gefallen lassen, zeitweilig arbeits- und verdienstlos zu sein.

**Eigenante, heilig-patriotisch gekümmert** Vergleiche des Dortmunds Bezirks haben unter pfäfflichem Einfluß die „gentale“ Idee gehabt, einen von einem Kaplan verfaßten Aufruf loszulassen, in welchem sie ihre Kameraden auffordern, von dem im vorigen Jahre gegründeten, unter „sozialdemokratischer“ Führung stehenden Bergarbeiter-Verband abzutreten und einem neu zu gründenden Verband beizutreten, welcher „halb der ganzen Welt zeigen wird, daß in den Herzen der weit- und großen Mehrzahl der Bergleute des rheinisch-westfälischen Industriebezirks noch Vaterlandsliebe und Achtung vor der Religion vorhanden ist!“ — Nur zu! Diese Lattik, die sich Religion in den Lohnkampf einzuschleichen, ist ein sicheres Mittel, den pfäfflichen Einfluß zu brechen. So bumm sind selbst die unter Kaplans-einfluß stehenden katholischen Bergarbeiter nicht, daß sie nicht merken sollten, wie eine Spaltung in ihren Reihen jeden Lohnkampf von vornherein aussichtslos machen würde.

**Hamburg, 5. Mai.** Auf Grund der Aussperrung von 1200 Kameraden wegen der Feier des 1. Mai befinden sich seit heute die Zimmerer Hamburgs im Streik. Unsere Forderung ist 9stündige Arbeitszeit und ein Stundenlohn von 65 S. Wir eruchen alle Kameraden dringend, jeden Zugang nach hier streng abzuhalten, um uns in dieser Weise den Sieg zu erleichtern. **Die Lohnkommission.** J. M. Schrader. Arbeiterfreundliche Blätter werden um Abdruck gebeten.

**An die Zimmerer des In- und Auslandes** richtet sich folgender Aufruf: „Die Wogen der Lohnbewegung unter den deutschen Zimmerern gehen höher, denn ja überall, in Ost und West, in Nord und Süd, sieht man die Zimmerer Deutschlands im Kampfe behufs Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Wo dieser Kampf nicht freiwillig aufgenommen ist, wurde derselbe von Seiten der Arbeitgeber, in Form von Arbeitsbüchern, Austritt aus dem Verein, Unterschriftung eines nicht annehmbaren Lohnvertrages usw., den Kameraden aufgedrungen. Ueberall sind und werden diese Streiks resp. Ausschüsse durch unsere starke Vereinigung, durch das solidarische Interesse sämtlicher Arbeiter, hoffentlich siegreich durchgeführt werden.“

Ein sehr großer finanzieller Beitrag der Zimmerer Hamburgs hat schon vielen unserer freitenden Arbeitsgenossen mit zum Siege verholfen, aber auch die Kameraden in Hamburg sind durch andere Umstände gezwungen, früher in den Kampf für eine Verkürzung der Arbeitszeit einzutreten, als dies von vornherein unser Wille war. Es war unsere Pflicht, allen sich jetzt im Lohnkampfe befindlichen Zimmerern zum Siege zu verhelfen und dann erst wollten auch wir den Kampf mit dem Kapital aufnehmen.

Aber, Kameraden allerorts, es sind eben unvorhergesehene Umstände, welche unsere Pflicht durchkreuzten. Wir werden über kurz oder lang mitten im Streik stehen, dessen Ende ein unabsehbares sein wird.

Unsere Arbeitgeber haben unsere Forderungen mit der Motobirung, bei den Hamburger Bürgern und Geldleuten auf Widerstand zu stoßen, rundweg abgelehnt. Ihr sehr hieraus, Zimmerer Deutschlands und des Auslandes, daß dieses ein Prinzipienkampf, ein Kampf um die stärkste Macht sein wird. Es werden unsere Arbeitgeber unseren Vorkorbverband zu sprengen suchen. Nun, wir werden der Zukunft mit aller Ruhe entgegengehen und unsere Forderungen mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln zu erlangen suchen, auf die Unterstützung sämtlicher Kameraden Deutschlands, sowie auf starke und enge Organisation bauend.

Es ist aber nicht genug, uns in Zukunft zu unterstützen, nein, für uns gilt es schon heute, den Zugang nach Hamburg streng fernzuhalten!

Die Arbeitgeber werden bemüht sein, sich einen großen Theil von Arbeitskräften außerhalb zu sichern, um sie im gegebenen Augenblick hierher zu beschleichen. Wir hoffen aber, daß die Arbeitergenossen, überall dafür sorgen werden, daß dieses nicht gelingt, daß Keiner in die ausgespannten Netze geht. Gelingt es den vereinigten Meistern oder deren Agenten, die nötigen Arbeitskräfte hierher zu beschleichen, so würde unser Ringen und Kämpfen ein nutzloses sein. Man wird uns dann Bedingungen diktieren, unter welchen wir lebendig zu Grunde gehen müßten, Hamburg wäre dann auf lange Jahre, und mit uns die ganze Bewegung der Zimmerer Deutschlands lahm gelegt.

Die Zimmerer Hamburgs haben immer ihre volle Pflicht und Schuldigkeit getan, sie haben stets ihre Opfer gebracht, wenn es nötig war, für die deutschen Arbeiter, spez. die Zimmererbewegung einzutreten. Darum thut auch ihr Eure volle Pflicht und haltet den Zugang nach Hamburg schon jetzt streng fern. Jede unsere Angelegenheiten wieder geordnet, so ist uns jeder Arbeitsbruder lieb und willkommen, aber vorläufig trachte Keiner nach Hamburg. **Hamburg, im April 1890.**

**Die Lohnkommission.** Der Vorstand des Vorkorbverbandes der Zimmerer Hamburgs. J. Schrader, Vorsitzender, Breitestraße 10, II. Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck gebeten.

**Situationsberichte.**

Bei dem so massenhaften Andränge von Situationsberichten müssen wir die geehrten Berichtserfasser um möglichste Kürzung der Berichte dringend eruchen. Die Redaktion.

**Maurer.**

**Cisleben.** Am 20. April fand hier eine öffentliche Maurerverammlung statt, um einen Fachverein in's Leben zu rufen. Kollege Dittmar aus Halle legte in überzeugender Weise die Nothwendigkeit einer Organisation klar und ermahnte die gut besuchte Versammlung, von dem einmal gefassten Beschlusse nicht abzuweichen, sondern Mann für Mann dem Fachvereine beizutreten, worauf sich 60 Kollegen sofort einschreiben ließen. — Als dann wurden die Statuten verlesen und einstimmig angenommen. Zum zweiten Punkte der Tagesordnung verlas der Vorsitzende das Antwortschreiben der Meister, aus welchem hervorging, daß dieselben nicht Willens sind, die Forderung der Gesellen, ein Minimallohn von 35 S pro Stunde bei zehnstündiger Arbeitszeit, zu bewilligen, sie wollen im Gegentheil in diesem Sommer recht viel in Afford arbeiten lassen, damit die Gesellen etwas verdienen. — Auch die Ueberbestandenarbeit sei doch nur von Nutzen, da die Gesellen doch im Winter lange gefeiert hätten und dadurch wieder ihren Verlust einholten könnten. — Mehrere Redner traten dafür ein, sich durch diese ablehnende Antwort nicht irren machen zu lassen, sondern die Durchführung der Forderung mit allen gesetzlichen Mitteln zu erstreben; dagegen warnte der Referent vor Uebereilung, und empfahl, für dieses Jahr mit dem, was geboten werde, zufrieden zu sein, jedoch mit aller Kraft für die Stärkung der Organisation einzutreten, dann könne man im nächsten Frühjahre um so nachdrücklicher mit einer Forderung hervortreten. Nachdem derselbe Redner dann noch das Antwortschreiben der Meister einer eingehenden Kritik unterzogen hatte, schloß der Vorsitzende wegen vorgerückter Zeit die Versammlung mit einem Hoch auf die Organisation.

**Küstrin.** Am 24. April fand hier eine öffentliche Versammlung der Maurer Küstrins und Umgegend statt mit der Tagesordnung: Auf welchem Wege können wir unsere wirtschaftliche Lage verbessern? Die Herren Kretzen und Müller aus Berlin referirten über das obige Thema, worauf folgende Resolution angenommen wurde: Die heutige in Küstrin tagende öffentliche Maurerverammlung erklärt: 1. Unsere gestellte Forderung, 40 S Stundenlohn, voll und ganz aufrecht zu erhalten und nicht eher zu rufen, bis dieselbe zur Durchführung gebracht ist. 2. Da die obige Forderung am leichtesten zu erreichen ist, wenn sämtliche Maurer der Vereinigung beitreten, so verpflichten sich die Anwesenden hierzu. 3. Zur Durchführung obiger Forderung ist das Vorhandensein von Geldmitteln nötig; es muß daher ein Generalfonds gebildet werden, und verpflichten sich sämtliche Anwesenden, sich thätig daran zu betheiligen. Ferner wurde noch Kollege Kretzen als Delegirter nach Erfurt für unseren Ort einstimmig gewählt. Noch wurden 5 Kollegen als Vertrauensmänner gewählt, welche die Agitation am Orte zu leiten und den Generalfonds zu verwalteten haben.

**Elmhorn.** Am 27. April fand im Lokale des Herrn Hochmann eine öffentliche Maurerverammlung statt mit der Tagesordnung: Stellungnahme zum 7. deutschen Maurerkongress zu Erfurt. Das Bureau bestand aus den Kollegen J. Jensen, H. Friedrichsen und J. Feldbohn. Von verschiedenen Rednern wurde die Tagesordnung des Kongresses beleuchtet und die Beschickung durch einen Delegirten für notwendig erachtet. Es wurde sodann zur Wahl geschritten, dieselbe fiel auf den Kollegen J. Jensen. Nachdem der Gewählte sich für das ihm dargebrachte Vertrauen

bedankt hatte, wurde noch beschlossen, dem Delegirten sein gebundenes Mandat mitzugeben. In der ferneren Diskussion wurde auch der 1. Mai und seine Bedeutung erwähnt; dazu war eine Resolution eingeleitet, welche besagte, den 1. Mai als einen Feiertag zu betrachten, und an diesem Tage die Arbeit ruhen zu lassen, da doch die Maurer hauptsächlich keinen Maßregeln ausgehört seien. Die Resolution wurde fast einstimmig angenommen. Ferner wurde beschlossen, an dem von den hiesigen Arbeitern arrangirten Vergnügen, sowie an der Versammlung, welche zu diesem Tage einberufen ist, theilzunehmen.

**Brick.** Am 30. April tagte hier eine öffentliche gut besuchte Maurerverammlung mit der Tagesordnung: 1. Die Bewegung der Maurer in Deutschland. 2. Der 7. Kongress in Erfurt. Kollege Linnemann aus Hamburg referirte in längerer objektiver Rede über die gestellte Tagesordnung unter allgemeinem Beifall seitens der Versammlung. In Betreff der Beschickung des Kongresses wurde ein definitiver Beschluß nicht gefaßt, da wir beabsichtigen, mit den Kollegen in Brinwald in Verbindung zu stehen in Betreff gemeinschaftlicher Beschickung.

**Bromberg.** Am 28. April fand hier im hiesigen Lokale eine von circa 100 Kollegen besuchte öffentliche Maurerverammlung zwecks Gründung eines Fachvereins statt. Nach kurzer Debatte wurde ein dahingehender Beschluß gefaßt, worauf sich die Mehrzahl der Anwesenden durch Unterschrift zur Mitgliedschaft verpflichtete. Dann fand die Vorstandswahl statt; es wurden gewählt: Vorsitzender, Gutzelt, Stellvertreter desselben, J. Sch. Schriftführer, Meher, Stellvertreter, Paßkowitz und Benckert, Kassier und schließlich Peng und Kinig, Revisoren. Mit einem Hoch auf das Gedeihen des neuen Vereins wurde die Versammlung geschlossen.

**Solberg.** Am Sonntag, den 27. April, fand unter dem Vorstehe des Herrn Lunde eine öffentliche Maurerverammlung statt behufs Wahl eines Delegirten zum 7. Kongress der Maurer Deutschlands. Die Wahl fiel mit großer Majorität auf den Kollegen Paul Gentz, welcher dieselbe auch annahm. In dieser Versammlung wurde auch beschlossen, am 1. Mai nicht zu feiern, sondern zu arbeiten wie gewöhnlich, jedoch des Abends eine Versammlung zu veranstalten. Tags darauf erhielt der Vorsitzende des hiesigen Fachvereins der Maurer, H. Weil, eine Vorladung auf das Polizeibureau, wo ihm mitgetheilt wurde, daß eine Versammlung am 1. Mai nicht stattfinden dürfe. Heute lesen wir in der hiesigen Zeitung folgendes:

„Die Fischer, sowie auch die Maurergesellen beabsichtigen, am 1. Mai Abends Zusammenkünfte in ihren Herbergen abzuhalten. Den Vorsitzenden der beiden Vereine wurde heute polizeilicherseits mitgetheilt, daß nicht allein öffentliche Versammlungen, sondern auch sogenannte gemüthliche Zusammenkünfte an diesem Tage nicht geduldet werden würden und würde ihnen aufgegeben, den Gesellen hiervon Mitteilung zu machen.“ Kommentar überflüssig.

**Görlitz.** Kürzlich wurde hier in einer Maurerverammlung beschlossen, an die Meister das Eruchen zu richten, fortan die zehnstündige Arbeitszeit einzuführen. Zur mündlichen Verhandlung über diese Angelegenheit war eine Versammlung zum 24. April, andernorts, zu welcher die Meister extra eingeladen waren. Sie kamen jedoch nicht. Wir eruchen, daß dieselben in einer am 22. April abgehaltenen Zusammenkunft beschließen haben, unsere Briefe nicht zu beantworten, auch an der Versammlung nicht Theil zu nehmen. Ferner haben sie sich bei einer Kondemnationstrafe von M. 15 verpflichtet, so wohl alle diejenigen Gesellen zu entlassen, welche am 1. Mai feiern, als auch die deshalb Entlassenen nicht wieder zu beschäftigen. Wir warnen vor Zugang!

**Gaiwan.** Am 27. April tagte hier im Weissen Schwan unter dem Vorstehe der Herren Scholz, Brinke und Burghard eine öffentliche Maurerverammlung mit der Tagesordnung: 1. Die Lage der Maurer in Deutschland. 2. Der bevorstehende Kongress. 3. Verschickenes. Herr Trautmann aus Berlin referirte über die Tagesordnung unter allgemeiner Zustimmung seitens der Versammlung. Redner schickte zunächst die Lage der Berufsgenossen in den einzelnen Theilen Deutschlands und wies nach, daß das überall mehr oder minder herrschende Elend in der heutigen privatkapitalistischen Produktionsweise seinen Grund habe. Auf das Unternehmertum und dessen Verhältnis zur Produktion eingehend, stellte Redner die falsche Bezeichnung der Unternehmer durch das Wort „Arbeitgeber“ in das rechte Licht, worauf er unter den Arbeitern noch so vielfach vorkommenden Knechtsim, der dieselben zum Schmarogerthum verleite, einer strengen Kritik unterzog. Mit einer Ermahnung zu allseitigem Eintreten für die Organisation schloß Herr Trautmann den Vortrag. Zum zweiten Punkte der Tagesordnung erläuterte der Referent den Zweck und Werth der Kongresse, worauf die Versammlung beschloß, das Mandat zur Vertretung der Maurer Gaiwans Herrn Trautmann zu übertragen. Nachdem derselbe dann noch das Wesen der Zünfte einer scharfen Beleuchtung unterzogen und schließlich das Abkommen auf den „Grundstein“ warm empfohlen hatte, erfolgte Schluß der Versammlung.

**Ohlenburg i. Gr.** Eine öffentliche Maurerverammlung tagte hier am 21. April unter dem Vorstehe der Herren Willers und Spalkoff, in welcher Herr Behrens aus Bremen einen längeren Vortrag über die Entstehung und Bedeutung des Koalitionsrechtes hielt. Redner forderte am Schluß seines Vortrages die Anwesenden auf, von diesem ihnen zustehenden Rechte den ausgiebigsten Gebrauch zu machen, da nur durch das Zusammenwirken aller Berufsgenossen eine gezielte Förderung unserer Interessen stattfinden könne. Nachdem der Referent dann noch die Bedeutung der Arbeiterpresse, speziell des „Grundstein“, klargestellt und die Anwesenden zum Abkommen auf das Fagorgan aufgefordert hatte, erfolgte Schluß der Versammlung.

**Rosentinerhütte.** Am 28. April hielt der hiesige Fachverein der Maurer seine regelmäßige Versammlung ab mit der Tagesordnung: 1. Freiwillige Sammlung für die freitenden Kollegen. 2. Verschickenes, Nachdem



die Versammlung vom Kollegen Meißner eröffnet war, wurde zum ersten Punkt der Tagesordnung eine Sammlung für unsere streifenden Kollegen bewilligt, welche M. 18 ergab. Nachdem dann zwei neue Mitglieder aufgenommen waren, berichtete der Vorsitzende, daß das Mitglied P. u. s. erklärt habe, fernerhin dem Fachverein nicht mehr angehören, den „Grundstein“ jedoch weiter halten zu wollen. Die Versammlung beschloß, den Genannten nicht mehr als Mitglied zu betrachten, demselben jedoch auch das Passivum nicht mehr zu liefern, da er das Blatt doch nur im Auftrag seines Meisters hatte. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung.

**Lauenburg a. C.** Am 27. April fand die regelmäßige Mitglieder-Versammlung des Fachvereins der Maurer von Lauenburg statt. Nachdem mehrere neue Mitglieder aufgenommen waren, wurde über die Tagesordnung „Sonntagsarbeit und Affordarbeit“ verhandelt. Mehrere Redner legten die dadurch herbeigeführten Schäden klar, worauf unter Bezug auf einen früheren Versammlungsbeschuß festgestellt wurde, daß die Hälfte des Verdienstes für solche Sonntags- und Ueberstundenarbeit, deren Ausübung nicht unbedingt notwendig ist, an die Vereinstafel abgeliefert werden müsse bei Ausschluß aus dem Verein. In Betreff der Affordarbeit wurde von mehreren Rednern berichtet, daß einzelne Kollegen trotz des in einer früheren Versammlung gefaßten Beschlusses, überhaupt nicht mehr in Afford zu arbeiten, einen solchen angenommen hätten. Von den Betreffenden war nur einer in der Versammlung anwesend, welcher das Versprechen abgab, fernerhin die Affordarbeit zu meiden. Die Uebrigen sollen zu der nächsten Versammlung eingeladen werden, um dasselbe Versprechen zu leisten, widrigenfalls der Ausschluß aus dem Verein stattfinden soll. Zum Schluß machten zwei Mitglieder die Mitteilung, daß sie über Land gearbeitet, jedoch die Arbeit eingestellt hätten, weil der Meister das verprochene Geld nicht gezahlt habe.

**Marienburg.** Am Sonntag, den 27. April, fand unsere regelmäßige Mitglieder-Versammlung auf der Maurerherberge statt mit der Tagesordnung: 1. Einziehung der Beiträge. 2. Gewerkschaftliches. 3. Bericht des Redners. Nach dem ersten Punkt der Tagesordnung erledigt war, wurde zum zweiten Punkt eingehend erläutert, wie notwendig es sei, unsere Organisation immer weiter auszubauen, um für uns ein menschenwürdiges Dasein sicherstellen zu können. Nachdem Kollege K. o. p. i. s. sich hierüber genügend geäußert hatte, wurde in „Bericht des Redners“ vom Vorsitzenden ein Antrag gestellt, bei Todesfällen von Mitgliedern einen Kranz zu spenden, sowie auch, daß die Mehrzahl der Mitglieder an Beilegung teilnehmen. Der Antrag wurde von der gutbesuchten Versammlung mit Majorität angenommen. Hierauf erfolgte noch die Aufnahme eines Mitgliedes und zwei Mann melbten sich zum Abonnement auf den „Grundstein“.

**Bromberg.** Es solle Haß, es solle Meid; hoch leb' jedoch die Einigkeit! — So erscholl es am 28. April nach Schluß der hier stattgefundenen öffentlichen Maurerverversammlung, in welcher die Gründung eines Fachvereins beschlossen wurde. 48 Kollegen ließen sich in die Vereinstafel einschreiben, worauf die Vorstandswahl vorgenommen wurde; dieselben setzten auf die Kollegen E. W. i. t. e., Vorsitzender; P. a. w. o. l. o. w. s. t. i., Kassierer; E. S. e. c. h., Schriftführer. Ist die Zahl der Vereinstatglieder im Verhältnis zu den in Bromberg beschäftigten Maurern auch noch eine kleine, so hoffen wir doch, mit der Zeit unter den Kollegen die Angst vor den Meistern zu bannen und eifriger zur Theilnahme an der Bewegung zu veranlassen.

**Berlin.** In der am 28. April hierorts stattgefundenen öffentlichen Maurerverversammlung lautete die Tagesordnung: 1. Die Bedeutung der Gewerkschaftsbewegung. 2. Der bevorstehende Kongreß der deutschen Maurer. 3. Bericht des Redners. Kollege B. e. h. e. r. aus Leipzig schilderte in ausführlicher Weise die Entstehung des Koalitionsrechtes und die von gegnerischer Seite in Szene gesetzte Bekämpfung desselben; deshalb gerade sei es unsere Pflicht, uns immer mehr zu vereinen. Kein Kollege sollte der Organisation fernbleiben, nur in geschlossenen Reihen könnten wir unsere Rechte wahren. Unter Anderem führte Redner an, wie gerade die „Baugewerkszeitung“ dagegenstrebe, höhere Löhne und kürzere Arbeitszeit eingeführt zu sehen, um die Gesellen soviel wie möglich zu unterstützen. Redner forderte die Anwesenden auf, den „Grundstein“ zu lesen, als bestes Blatt für die Bewegung der Maurer Deutschlands, damit jeder Einzelne sehe, wie es in Deutschland steht. Redner zeigte, wie gerade dieses Jahr die Meister die Gesellen zu Massenstreiks treiben, um die Kassen der Arbeiter zu leeren und sie sodann besser stellen zu können. Speziell verwies er auf den Wiener Streik, welcher bloß deshalb so unglücklich ausgefallen ist, weil die Streikenden zu wenig unterstützt wurden. Auch Deutschland hätte mehr thun sollen, weil wir von den dort arbeitenden Böhmen sehr oft überhört werden. Redner appellirte an das Solidaritätsgefühl der Kollegen und forderte sie auf, soviel wie möglich zu sammeln, um unsere im Kampfe befindlichen Kollegen zu unterstützen. In dem darauf folgenden Diskussion schloß sich Kollege S. t. e. i. n. e. r. t. den Ausführungen des Redners an und erläuterte die hiesigen Verhältnisse. Beim zweiten Punkt der Tagesordnung erläuterte Kollege W. e. h. e. r. den Zweck und Nutzen des Kongresses, worauf die Kollegen S. t. e. i. n. e. r. t. und T. r. a. u. m. a. n. n. als Delegirte gewählt wurden. Nicht, daß wir etwa den Berliner Kollegen nachahmen wollten, welche bekanntlich 15 Delegirte gewählt haben, um möglichst viele Stimmen für ihre Richtung zu machen, sondern wir schämen Männer hin, welche für die gerechte Sache voll und ganz eintreten. Es würde uns diesmal möglich, weil Delegirte zu sind, da Kollege T. r. a. u. m. a. n. n. schon Mandate aus drei städtischen Städten bekommen hat. Auf eine unter „Bericht des Redners“ eingegangene Anfrage, wie wir uns zum 1. Mai verhalten, wurde beschloffen, ruhig weiter zu arbeiten; möchten die Kollegen den Tag dadurch feiern, daß alle, welche unserer Organisation noch fernsehen, sich derselben anschließen.

**Uvenrade.** Am 1. Mai, Abends, hielten wir hier eine öffentliche Maurerverversammlung zu Ehren des Tages ab. Tagesordnung: Wahl eines Delegirten zum Kongreß und Unterfertigung streifender Kollegen. Zum ersten Punkt wurde auf Antrag des Vorsitzenden unser Freund und Kollege D. o. r. e. n. z., Hamburg, Eichholz 32, 3. Et., einstimmig als Delegirter zum bevorstehenden Kongreß gewählt. Zum zweiten Punkt wurde beschloffen, der Geschäftsleitung M. 25 als erste Rate zu übersenden. Da weiter nichts zur Verhandlung vorlag, wurde die Versammlung vom Vorsitzenden geschlossen, worauf die Anwesenden sich nach dem Thalia-Salon zur Theilnahme an der dort tagenden öffentlichen Arbeiter-Versammlung begaben.

**Köln a. Rh.** Eine gutbesuchte öffentliche Versammlung der Maurer tagte hier am 26. April unter dem Vorsitz des Herrn Holz in „Schwanen“. Herr L. a. u. e. n. z. aus Hamburg referirte über den ersten Punkt der Tagesordnung: Maximalarbeitszeit und Minimallohn. In längerer Rede legte derselbe die beiden Punkte klar und erbrachte den Beweis, daß darauf hinausgehende Forderungen vollständig gerechtfertigt seien. Zum zweiten Punkte der Tagesordnung, berichtete Kollege H. o. l. z. über die Verhandlung mit dem Unternehmer des Justizgebäudes und über eine Konferenz mit zwei Vorstandsmitgliedern der hiesigen Maurermeister. Inzwischen verlas derselbe die bereits bekannt gegebenen, von Herrn Streifer bewilligten Forderungen. An der weiteren Diskussion beteiligten sich die Herren S. e. c. h. t., F. r. a. n. z. e. n. und S. c. h. i. d. m. e. r. e. Auf die Erregungszustände bezügliche Resolution fand darauf einstimmige Annahme. Nachdem der Vorsitzende die Kollegen aufgefordert hatte, sich der Organisation anzuschließen und eifrig die Arbeiterpresse zu studiren, schloß derselbe die Versammlung mit einem begeisterten aufgenommenen Hoch auf den erregenden Sieg.

**Köln a. Rh.** Infolge von Verhandlungen zwischen dem Streikkomitee und Herrn Streifer ist die über dessen Bauten verhängte Bauhütte wieder aufgehoben. Folgende Bedingungen sind durch Unterschrift festgestellt: 1. Minimallohn pro Stunde 40 S. 2. Montags beginnt die Arbeit um 7 Uhr; Samstags Abends ist um 6 Uhr Feierabend, wofür keinerlei Abzüge in Betracht kommen. 3. Mit der 9 1/2 stündigen Arbeitszeit erklärt sich der Unternehmer einverstanden, sobald dieselbe allgemein wird. 4. Die Gemäßregeln und Streikenden werden wieder eingestellt; ob dieselben dem Fachverein angehören, ist mir gleichgültig. Kollegen! Durch unser energisches Eintreten ist es also gelungen, bei einem, und zwar größeren, Unternehmer geregelte Bedingungen zu schaffen. Auf halbem Wege dürfen wir nicht stehen bleiben, sonst werden auch dort wieder die alten Zustände Platz greifen. Es ist unbedingt notwendig, daß wir auf der ganzen Linie vorgehen, denn unter den bestehenden Verhältnissen ist es nicht möglich, Forderungen, welche aus einer einseitigen Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse hinausgehen, durchzudrücken zu können. Wohl an keinem anderen Orte existiren ungleicher Lohn- und Arbeitsverhältnisse wie gerade hier. Darum Kollegen allerorts! laßt uns eure Unterstützung zu Theil werden und diese könnt ihr dadurch bekräftigen, daß der Zug um Zug hier unterbleibt.

**Trier.** Der hiesige Maurerstreik nimmt einen günstigen Fortgang für die Streikenden. 15 Meister, darunter ein Innungsmeister, haben bereits die gestellten Forderungen bewilligt. Auf zehn Bauten wird garnicht gearbeitet, auf den übrigen fünf außer wenigen Landmauern nur Belegriebe beschäftigt. Sollten alle Bauten regelrecht besetzt werden, dann würden 300 Mann taum hineinkriechen. Augenblicklich befinden sich nur noch 30 Mann im Streik, die übrigen sind abgereist. Positivität bringen wir von den letzteren in nächster Woche noch eine Anzahl unter und damit können wir trotz dem Ende des Lohnkampfes entgegensehen. Der Zug um Zug muß nach wie vor von hier abgehalten werden.

**Calzbrö.** Auch in unserem Orte nimmt die Arbeitseinstellung einen günstigen Verlauf. Bekanntlich hatten die Meister, bevor wir in den Lohnkampf eintraten, an uns das heutige moderne Verlangen gestellt, aus dem Fachverein auszutreten, worauf wir mit der Arbeitseinstellung antworteten, was die Meister in ihrem Innungsdeutsch mit „grober Unfug“ bezeichneten. Es scheint nun aber doch, als ob ihnen allmählig ein Sensesieder über diesen „groben Unfug“ aufgeht. Mit Ausnahme von zwei verbliebenen Innungsschwärmern haben die übrigen Meister gegen die Einstellung von Fachvereinsmitgliedern nichts mehr einzuwenden. Wir haben also die gegründete Hoffnung, in kurzer Zeit unseren Lohnkampf siegreich zu beenden, wenn uns die deutschen Kollegen nicht im Stiche lassen und vor Allem den Zug um Zug fernhalten.

**Waldhin.** Die am 29. April stattgefundene Versammlung des Fachvereins der Maurer von Waldhin beschäftigte sich mit folgender Tagesordnung: 1. Wie stellen wir uns zum 1. Mai? 2. Die hiesige Fittale der Zentralratentafel. Zum ersten Punkt der Tagesordnung wurde nach längerer Erörterung beschloffen, am 1. Mai einen Bierkommers zu veranstalten und, da uns jede Festlichkeit verboten war, außerdem für die streifenden Maurer in Deutschland nochmals nach Kräften zu sammeln. Dann wurde beschloffen, daß die der Zentralratentafel beitretenden Kollegen sich ärztlich vorher untersuchen lassen; der Schriftführer wurde ermächtigt, diese Angelegenheit mit dem Geschäftsführer in Altona zu ordnen. Zum „Bericht des Redners“ wurden mehrere innere Angelegenheiten erledigt und die rückständigen Beiträge erhoben. Nachdem dann der Vorsitzende auf Veranlassung des Beredners des „Grundstein“ die Anwesenden ermahnt, mehr auf den „Grundstein“ zu abonniren, worauf sich noch zwei Abonnenten meldeten, erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

**Hamburg.** Eine von über 5000 Mitgliedern besuchte außerordentliche Versammlung des hiesigen Fachvereins der Maurer fand am Dienstag, den 29. April, statt mit der Tagesordnung: „Unsere Lohnfrage“. Der Vorsitzende eröffnete dieselbe mit der Mitteilung, daß in der am 26. April stattgehabten allgemeinen Arbeiterver-

sammlung der Beschluß gefaßt sei: am 1. Mai die Arbeit ruhen zu lassen. Die Mitglieder des Fachvereins der Maurer hätten nunmehr, einem früheren Versammlungsbeschuß zufolge (siehe Versammlungsbericht in Nr. 17 dieses Blattes), am 1. Mai ebenfalls die Arbeit ruhen zu lassen. Zur Tagesordnung übergehend, berichtete Redner sodann über die Beschlüsse des Vorstandes und der Lohnkommission in Betreff unseres Lohnkampfes. Dieselben gehen dahin, den Mitgliedern zu empfehlen: an dem früheren Beschlusse, die neunstündige Arbeitszeit einzuführen, festzuhalten. In Betreff der Lohnforderung sei die Kommission zu der Uezeugung gekommen, daß das Eintommen eines Maurers in Hamburg nicht ein derartiges sei, daß er von seinem Verdienste etwas entbehren könne, sie empfehle daher, eine Lohnerhöhung um 5 S. pro Stunde eintreten zu lassen. Das Eintommen würde sich bei einem Stundenlohn von 65 S. nur um die geringe Summe von M. 10.10 erhöhen, während bei der Beibehaltung des Stundenlohnes von 60 S., die jährliche Einnahme sich um M. 108.10 vermindern würde, welche Einbuße am Eintommen kein in Hamburg anfassiger Maurer in Rücksicht der immer mehr sich steigenden Lebensmittel- und Mietpreise erleiden könnte. Der neue Lohnsatz würde daher folgendermaßen lauten:

Vom 1. bis 31. Januar: von 7 1/2 Uhr Morgens bis 4 Uhr Abends, 1/2 Stunde Frühstücks- und 1 Stunde Mittagspause, 8 1/2 stündige Arbeitszeit, Lohn M. 5.52 1/2. Vom 1. bis 31. März: von 7 Uhr Morgens bis 5 1/2 Uhr Abends, 1/2 Stunde Frühstücks- und 1 Stunde Mittags- und 1/2 Stunde Vesperpause, Arbeitszeit 8 1/2 Stunden, Lohn M. 5.52 1/2. Vom 1. April bis 30. September: von 7 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends, 1/2 stündige Arbeitszeit, Lohn M. 5.85. Pausen wie vorhergehend. Die Arbeitszeit im Oktober ist der des Monats März entsprechend, ebenso die des Monats Dezember.

„Betreffs der Frage, wann dieser neue Lohnsatz in Kraft treten solle, die Kommission zu der Ansicht gelang, daß der Termin entgegen dem früheren Versammlungsbeschuß über den 15. Mai hinausgeschoben werden müsse und zwar aus folgenden Gründen: Erfahrungsgemäß stelle sich kurz vor dem 1. Mai und einige Wochen nachdem in Hamburg eine Geschäftsfluth in unserm Gewerbe ein; die Bauten, welche zum 1. November fertig gestellt werden müssen, würden erst größtentheils im Laufe des Monats Juni in Angriff genommen. Ferner müsse in Ermägung gezogen werden, daß voraussichtlich die Meister freiwillig unsere Forderung nicht bewilligen würden, man also in einer Entscheidung müsse. Es handele sich nun darum, den 6000 beschäftigungslos werdenden Kollegen in anderen Städten Deutschlands Arbeit zu verschaffen. Dieses sei aber, wenn man schon im Mai in einen Streit einträte, rücksichtlich der großen Lohnbewegung nicht gut möglich. Die Kommission empfehle daher, den 1. Juli für die Inkraftsetzung des neuen Lohnsatzes festzusetzen. Herr B. o. m. e. l. b. u. r. g. erklärte sich für die Einführung der neunstündigen Arbeitszeit, aber gegen eine Lohnerhöhung; eine Lohnerhöhung würde ganz von selbst eintreten. Welches zu gleicher Zeit zu fordern, wäre ein Unding und es könnte leicht der Fall eintreten, daß wir, wenn wir diese Forderung durchsetzen wollten, im nächsten Jahre noch einmal streiken müßten. Der von der Kommission vorgeschlagene Zeitpunkt scheint ihm etwas weit hinausgerückt zu sein; er empfehle, die Folgen der Maßfeier abzuwarten und die Beschlußfassung über den Zeitpunkt zum Inkrafttreten des neuen Lohnsatzes in einer Versammlung nach dem 1. Mai vorzunehmen. In demselben Sinne sprachen sich die Herren P. a. e. h., W. a. l. e. r., K. i. e. l. a. n. d. u. B. e. r. m. a. n. n. aus, während die Herren B. ü. l. o. w., W. ü. l. l. e. r. und T. e. n. k. a. s. s. eine Lohnerhöhung, aber keinen bestimmten Zeitpunkt dafür festgesetzt wissen wollten. Nachdem noch mehrere Redner ihre Ansicht über die vorzunehmenden Maßregeln geäußert hatten, führte Herr W. e. h. e. r. zum Schluß der Debatte noch einmal die Gründe an, welche die Kommission bei ihren Vorschlägen geleitet haben und wies die Anschuldigungen einiger Redner, die Kommission hätte nicht richtig gehandelt, entschieden zurück. Bei der nunmehr vorgenommenen Abstimmung wurde die Einführung der neunstündigen Arbeitszeit einstimmig beschloffen; ebenso wurde mit überwiegender Majorität (nach Konfirmation des Vorsitzenden 1/2 der Anwesenden) die Erhöhung des Stundenlohnes von 60 S. auf 65 S. angenommen. Betreffs des Zeitpunktes, wann diese Ueänderung in Kraft treten solle, wurde ein von Herrn B. o. m. e. l. b. u. r. g. eingebrachter Antrag, „einer gleich nach dem 1. Mai einzubringender Versammlung die Beschlußfassung hierüber vorzubehalten“, ebenfalls mit bedeutender Majorität angenommen. Von Seiten der gemäßigten Kommission wurde der Antrag gestellt: „Lauter der wöchentlichen Extrasteuer von M. 2 auf fünf Wochen festzusetzen und von da ab bis zum Inkrafttreten des neuen Lohnsatzes wöchentlich nur M. 1 zu erheben. Dieser Antrag wurde, nachdem derselbe vom Vorsitzenden kurz begründet war, mit großer Majorität ebenfalls angenommen. Dem Vorstande wurden auf seinen Antrag die zur Vorbereitung eines eventuellen Streiks nötigen Mittel ohne Diskussion einstimmig bewilligt. In einer persönlichen Bemerkung machte Herr B. o. m. e. l. b. u. r. g. dem Kollegen Müller den Vorwurf: Obgleich er (Müller) in den Versammlungen immer davon spreche, man werde sich in einem Streitfall vollständig einig sein, habe gerade Müller auf den Bauten berätigt gewirkt, daß anzunehmen sei, Müller werde einer der Ersten sein, der die Fittale in's Korn werfe. Beweis dafür sei auch, daß er sich geweigert habe, die vom Verein beschlossene wöchentliche Extrasteuer zu zahlen. Nach weiteren persönlichen Bemerkungen einiger Kollegen wurde die impopuläre Versammlung um 11 1/2 Uhr geschlossen.

Infolge der Maßfeier ist ein großer Theil der Maurer ausgethlossen. Der Zug nach Hamburg ist jetzt strengstens fernzuhalten.

**Hamburg a. C.** Eine öffentliche Maurerversam-



lung tagte am 17. April im Raulf'schen Salon mit folgender Tagesordnung: 1. Der Zweck und Nutzen unseres Generalfonds. 2. Bescheiden wir den siebenen deutschen Maurerkongress in Erfurt? event. Wahl eines Delegierten. Nachdem das Bureau aus den Herren C. Weitziger, F. Garmis und F. C. E. d. zusammengeleitet war, referierte der Vorsitzende über den ersten Punkt der Tagesordnung, indem er den Zweck des Generalfonds zunächst erläuterte und dann die Einföhrung des Markenstempels statt der bisherigen Sammelbögen empfahl. Neben kritische feiner die hier und da auftauchende unverständliche Ansicht, man solle das Geld am Orte behalten und nicht dem allgemeinen Fonds der deutschen Maurer zuwenden. Dann sprach der Referent sein Bedauern aus über die große Zahl der ausrichtungslos unternommenen Arbeitsleistungen und wies nach, daß nur durch unablässige Agitation diesem Krebsgeschaden in der Maurerbewegung abgeholfen werden könne. Zu diesem Zwecke müßten vornehmlich Gelder zusammengebracht werden und es sei daher die Aufgabe aller verständigen Kollegen, überall für die Sammlungen zum Generalfonds einzutreten. Beim zweiten Punkt der Tagesordnung legte derselbe Redner den Nutzen der Kongresse klar; dieselben hätten nach seiner Ansicht alle zwei Jahre stattfinden können, jedoch sei in Anbetracht der augenblicklichen Verhältnisse, so wie auch des noch immer existierenden Zweiparties notwendig, den bevorstehenden Kongress zu beschiden. Die Versammlung erklärte sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und wählte denselben mit großer Majorität zum Vertreter der hiesigen Maurer in Erfurt. Mit einem dreifachen Hoch auf die deutsche Maurerbewegung erfolgte dann Schluß der Versammlung.

**Neuzelle.** Eine öffentliche Maurerverammlung tagte hier am 4. Mai mit der Tagesordnung: 1. Der siebenen Kongress der Maurer Deutschlands. 2. Gründung eines Fachvereins. 3. Verschiedenes. Zum ersten Punkt der Tagesordnung wurde beschloffen, den bevorstehenden Kongress in Erfurt durch einen Delegierten zu beschiden; mit der Vertretung der hiesigen Maurer wurde Kollege Schulz betraut. Dann wurde über die Gründung einer Fachorganisation am Orte diskutiert. Das Resultat der Beratung bestand in der Bildung eines Fachvereins, worauf sich die Majorität der Anwesenden in die bereit liegende Mitgliedsliste, einzeln eintrug. In der hierauf vorgenommenen Vorstandswahl wurden folgende Kollegen gewählt: D. Habel, Vorsitzender, A. Heide, Kassier, S. Kulisch, Schriftführer, Zappert und Grunow, Revisoren. Mit der Auforderung an die Anwesenden, die freiwilligen Sammlungen nicht zu vergessen, schloß alsdann der Vorsitzende die Versammlung.

**Gberfeld.** In einer am 24. März abgehaltenen Versammlung der hiesigen Maurer wurde beschloffen, den Meistern folgende Forderungen durch die Bohntommission zuzuleiten: 1. Ein Minimallohn von 40 A pro Stunde. 2. Eine 10, 9, und 8stündige Arbeitszeit je nach der Jahreszeit. 3. Ueberstunden sind nur in Nothfalle gestattet, bei einem Zuschlag von 10 A pro Stunde. 4. Nacht- und Sonntagsarbeit soll doppelt bezahlt werden. Die Auszahlung des Lohnes findet wöchentlich Freitag Abends auf der Baustelle statt. 5. Auf jeder Baustelle muß bei Beginn des Baues eine regelrechte Baubüchse nebst Mord vorhanden sein. 6. Alle Balkenlagen müssen sofort nach ihrer Legung zur Verhütung von Unfällen abgedeckt werden. 7. Die gesetzliche Kündigungsfrist muß für das ganze Jahr beibehalten werden. Auf diese jedenfalls nicht überpannten Forderungen haben die Meister bisher nicht geantwortet. In Anbetracht der augenblicklichen Verhältnisse in Deutschland überhaupt wird es zu einer Arbeitsleistung im laufenden Jahre nicht kommen. Sollten die Meister jedoch, da sie wissen, daß wir die Durchführung der gestellten Forderungen in günstigerer Zeit zur Thatsache machen werden, eine Auslieferung betreiben, so bleibt uns nichts weiter übrig, als den Festbehandschub anzunehmen. Vor Zugug wird auf das Dringendste gewarnt!

**Saage.** 27. April. In der heutigen monatlichen Mitgliederversammlung des hiesigen Maurerfachvereins, welche leider nur schwach besucht war, wurde nach Empfangnahme der Monatsbeiträge über unsere Streitbewegung diskutiert. Da unsere Innungsmeister zu den bei Beginn des Streits fort abgegangenen Kollegen durch Schmeicheleien noch verschiedene Andere zu sich gezogen, und uns dadurch den Kampf noch mehr erschwert haben, konnte kein weiterer Beschluß gefaßt werden, als den Streik in ruhiger Haltung weiter zu führen. Sämtliche hier freitende Kollegen sind augenblicklich in Arbeit. Zwei wankehmütige Kollegen haben wir noch auf den rechten Weg gebracht. Daß die Meister kein Mittel unversucht lassen, um die Streikenden zu Paaren zu treiben, geht daraus hervor, daß sie die Rostöder Meister brieflich ersucht haben, die bei letzteren beschäftigten Maurer aus Laage zu entlassen. Wir ersuchen wiederholt, den Zugug von hier fern zu halten.

**Waren.** Am 27. April fand hier im Lokale des Herrn Heinemüller eine Versammlung des hiesigen Maurerfachvereins statt mit der Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Unsere Vorforderung. Nachdem zwei neue Mitglieder aufgenommen waren, berichtete der Vorsitzende, daß die Meister das Schreiben der Bohntommission vom 16. April unbeantwortet gelassen hätten. Der Vorstand und die Kommission hätten nun, um eine Entscheidung herbeizuführen, am 25. den Meistern schriftlich mitgeteilt, daß die Forderung der Gesellen dahin reduziert wurde; daß sie einen Tagelohn von M. 3 bei 10 1/2 stündiger Arbeitszeit (1 1/2 stündige Mittagspause) verlangen. Würde dieser Forderung nicht seitens der Meister nachgegeben, dann würde am 25. April die Arbeit eingestellt werden. Dieser Brief habe zur Folge gehabt, daß der Innungsvorsitzende am Sonnabend eine Stunde vor Peterabend dem Vorstande des Fachvereins ein Schreiben zugestellt habe, worin die Meister erklärten, unsere Forderungen zu bewilligen. Wemgleich der Erfolg nicht so groß ist, gewinnt derselbe doch an Bedeutung, wenn man in Erwägung zieht, daß an mehreren Orten die Kollegen sich noch im Kampf befinden und

unterstützt werden müssen, und daß wir in diesem Jahre eine Lohnaufbesserung von 40 A pro Tag und 1/2 Stunde Mittagspause mehr zu verzeichnen haben. Der Haupterfolg besteht aber darin, daß den hiesigen Zimmerern und Dachdeckern dieses Ergründungsboten von den Meistern ohne Weiteres ebenfalls angeboten wurden.

**Hensburg.** Am 28. April tagte hier im Lokale der Bue. Jost eine öffentliche Maurerverammlung mit der Tagesordnung: 1. Der 7. deutsche Maurerkongress. 2. Der 1. Mai. 3. Verschiedenes. Das Bureau wurde zusammengeleitet aus den Kollegen F. Schwarze, A. Schwarzlose und G. Lukasen. Zum ersten Punkt der Tagesordnung wurde nach kurzer Debatte einstimmig beschloffen, den diesjährigen 7. deutschen Maurerkongress zu beschiden; als Delegierter wurde der Kollege Ferd. Schwarz erwählt. Hierauf wurde zum zweiten Punkt der Tagesordnung die Frage gestellt, wie feiern wir den 1. Mai? Nachdem diese Frage mehrfach erörtert war, wurde der Wunsch ausgesprochen, am ersten Mai nicht den ganzen Tag die Arbeit ruhen zu lassen, sondern nur acht Stunden zu arbeiten und somit zu bekunden, daß wir mit der Achtstundebewegung sympathisieren, was dem auch einstimmig angenommen wurde. Zum dritten Punkt der Tagesordnung wurde der Antrag gestellt, von den hier am Orte gesammelten Geldern 1/2 hier zu behalten, um einen Fonds zu sammeln. Ein zweiter Antrag ging dahin, daß vorläufig die hier gesammelten Gelder insgesammt hier am Orte bleiben sollten, um die Kollegen, welche durch den hier fortbauenden Zimmererstreik arbeitslos werden, unterstützen zu können, da durch diesen Streik die hiesigen Maurergesellen stark in Mitleidenschaft gezogen werden. Außerdem bestien die hiesigen Maurermeister theilweise große Vorliebe für fremde Gesellen, wodurch die Verheiratheten auf das Straßenpflaster gemoten werden. Diese Anträge wurden der hier bestehenden Kommission überwiesen. Die zum Kongress gestellten Anträge lauteten folgendermaßen: 1. Daß die Geschäftsleitung in Hamburg verbleiben möchte, indem sie dort in guten Händen ist. 2. Daß das Fachorgan, „Der Grundstein“, nur da herausgegeben werden kann, wo sich die Geschäftsleitung der Maurer Deutschlands befindet. Da die Lage für uns hier jetzt eine drückende ist, so ersuchen wir die Kollegen allerorts, den Zugug fern zu halten. Troß aller uns zugesagten Anbieten stehen wir fest und verfolgen Schritt für Schritt unsere Bahn.

**Gabelberg.** Im Saale des Herrn Judert fand am 27. April unter dem Vorsitze der Herren Knispel und Gevert eine öffentliche Maurerverammlung statt, in welcher Kollege Limbach aus Hamburg einen längeren Vortrag über die Nothwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation hielt. Dann empfahl der Referent unter Hinweis auf die Bedeutung der gewerkschaftlichen Kongresse die Beschidung des bevorstehenden 7. Maurerkongresses. Zum Schluß legte Herr Limbach den Anwesenden das Abnommen auf den „Grundstein“, sowie den Beitritt zur Zentraltarntafel der Maurer, Steinhauer, Gippler usw. „Grundstein zur Eintigkeit“ dringend an's Herz. Mehrer Beifall lohnte dem Redner für seine Ausführungen.

**Neumünster.** In der am 27. April hier stattgefundenen öffentlichen Maurerverammlung wurde die Tagesordnung des diesjährigen Kongresses, sowie der Zweck und Nutzen der Kongresse überhaupt erörtert, und von mehreren Rednern die Beschidung des Kongresses durch einen Delegierten befürwortet. Hierauf wurde Kollege Wilhelm Steinhöf als Delegierter erwählt. Nachdem der Kassenpunkt und die Rechnung desselben besprochen und geregelt war, wurde die Versammlung durch den Vorsitzenden geschlossen.

**Calverde.** Am 4. Mai fand hier eine öffentliche Maurerverammlung statt mit der Tagesordnung: Die Beschidung des 7. deutschen Maurerkongresses. Nachdem der Vorsitzende im Allgemeinen die Bedeutung des diesjährigen Kongresses klargelegt hatte, beschloß die Versammlung in Anbetracht der augenblicklichen Lage am Orte, das Mandat zur Vertretung der hiesigen Maurer Herrn Dammann in Hamburg zu übertragen. Der Streik hierorts dauert unverändert fort. Wir ersuchen nach wie vor um Abhaltung des Zuguges.

**Reichenbach i. W.** Da in Reichenbach i. W., Mhlau und Neuhof viele Maßregelungen vorgenommen sind, bitten wir, den Zugug nach obengenannten Städten fernzuhalten.

**Celle.** Am Donnerstag, den 1. Mai, tagte hier eine öffentliche Versammlung der Maurer und Steinhauer von Celle mit folgender Tagesordnung: Arbeiterchutzgesetz und Achtstundentag. In das Bureau wurden erwählt die Herren W. Müller, C. Pasch und G. Müller. Der Vorsitzende hielt zunächst einen Vortrag über das Arbeiterchutzgesetz, sowie den Achtstundentag, welcher von den Anwesenden aufmerksam verfolgt und beifällig aufgenommen wurde. Hierauf wurde von einem Kollegen beantragt, die Beschlüsse des Pariser Kongresses hochzuhalten und für den Achtstundentag einzutreten, was auch einstimmig angenommen wurde. Dann wurde aus der Mitte der Versammlung der Antrag gestellt, der Geschäftsleitung M. 100 für streikende Kollegen in zwei Raten zu übermitteln, wovon eine Hälfte sofort und die andere Hälfte in vierzehn Tagen abzusenden ist, weil wir das Geld auch erst zusammenbringen müssen. Da sich hierauf Niemand mehr zum Wort meldete, wurde die Versammlung vom Vorsitzenden geschlossen.

**Mainz.** Am 27. April fand hier eine öffentliche Maurerverammlung unter dem Vorsitze des Herrn Gehrte statt mit der Tagesordnung: 1. Fortsetzung der Beratung betreffs Regelung der Arbeitszeit. 2. Der siebenen deutsche Maurerkongress resp. Wahl eines Delegierten. 3. Auflösung resp. Neubildung der Bohntommission. Nachdem die Kollegen J. Zimmermann und Mithreich die Wichtigkeit der Arbeitszeitverkürzung klargelegt hatten, wurde einstimmig beschloffen, den Meistern alsbald die Wünsche der Gesellen in Betreff der Arbeitszeit dahingehend mitzutheilen, daß von früh 6 bis 12 Uhr Mittags bei einer halben Stunde Frühstückspause und dann von 1 1/2 bis 6 1/2 Uhr mit einer halben Stunde Vesperpause gearbeitet werden soll, jedoch unter Bei-

behaltung des jetzt bezahlten Durchschnittslohnes. Zum zweiten Punkte wurde beschloffen, den Kongress durch einen Delegierten zu beschiden. Kollege Gehrte wurde als Delegierter erwählt, welcher die Wahl dankend annahm mit der Bedingung, daß ihm kein gebundenes Mandat mitgegeben werde, so daß er dort nach seinem Ermessen im Interesse der deutschen Maurerbewegung wirken könne. Jedoch sei er bereit, in einer demnach stattfindenden öffentlichen Versammlung die Wünsche der Mainzer Kollegen entgegenzunehmen. Zum dritten Punkte wurde beschloffen, die Bohntommission aufzulösen, da, wie der Vorsitzende erläuterte, für Gesellen kein Vereinsgesetz existirt und daher alle bisher der Bohntommission überwiesenen Angelegenheiten vom Fachverein geregelt werden können. Dann wurde vom Kollegen K. a. e. die Nothwendigkeit und der Nutzen der stattfindenden Erhebungen erläutert und die Anwesenden ersucht, die diesbezüglichen Notizen nach Anleitung der gedruckten Formulare zu machen. Nachdem noch der Vorsitzende mit eindringlichen Worten die Kollegen ermahnt hatte, den so unethischen Personalstuln und den Nationalhass gegen die auswärtigen Kollegen zu unterlassen, weil dadurch das kameradschaftliche Zusammenwirken unmöglich ist und deshalb Viele der Organisation fern bleiben, wurde die Versammlung geschlossen. Auch diese auf beschide Veranlassung zeigte, daß die Kollegen sich nach und nach immermehr von ihrer Niederlagenheit erholen und die Nothwendigkeit eines gemeinsamen Wirkens begreifen.

**Sibersheim.** Nachdem auch hier, gleichwie in anderen Orten Deutschlands, der 1. Mai ruhig verlaufen ist, haben wir jedoch über ein Mißgeschick, welches die Kollegen G. Eise und G. K. M. a. c. h. e. r. ereigte, zu berichten. Dieselben, welche zur Zeit der Streikkommission der hiesigen Maurer angehören, wurden am genannten Tage plötzlich auf einen Postbesehl seitens der hiesigen Staatsanwaltschaft verhaftet. Der Grund hierzu soll in einem Vergehen gegen den § 153 der Gewerbeordnung liegen. Da man allgemein von einem bestimmten Vorfall aber nichts weiß, so ist wohl anzunehmen, daß diese Maßregel sich gegen den Streik überhaupt richtet. Obgleich letzterer bereits fünf Wochen dauert, so herrscht doch noch der beste Geist unter den Streikenden. Eine am 4. Mai abgehaltene Versammlung beschloß auch demzufolge den Streik fortzusetzen, bis die Bewilligung der Meister erfolgt. Als Nachtrag in die Kommission wurden die Kollegen Karl K. h. n. s. und Ernst K. a. u. d. erwählt. Indem wir nochmals an das Solidaritätsgefühl sämtlicher Maurer Deutschlands appellieren, ersuchen wir dringend, noch auf einige Zeit den Zugug fern zu halten, da der Sieg sonstwärtig bald unser ist. Alle Zuschriften, sowie sonstigen Sendungen sind von jetzt ab an Wilhelm Hoffmann, Lambertiplatz Nr. 903, zu richten.

**Bremen.** In der am 30. April abgehaltenen Versammlung des hiesigen Maurerfachvereins handelte es sich zunächst um Verlegung unseres Vereinstokals. Herr Schöttner berichtete, daß uns das jetzige Lokal gefündigt sei, weil wir unser Stützgebäude in einem andern Lokale feiern und das jetzige auch umgebaut werden soll. Im Laufe der Debatte, in welcher mehrere Redner betonten, daß dieses Lokal überhaupt zur Abhaltung unseres Stützgebüdes zu klein gewesen sein würde, nahm der Vorsitz, Herr Steinmann, die Kündigung zurück, wenn wir uns verpflichten, unsere Festlichkeiten nach geheißenem Umbau und Anbau eines Saales bei ihm abzuhalten; er wurde Vorkehrungen treffen, daß unsere Versammlungen auch während des Umbaus hier stattfinden könnten. Die Versammlung nahm dieses Anbieten an, nebst einem Antrage des Herrn Mendorf, dieserhalb mit dem Wirthe einen Kontrakt abzuschließen, in welchem gegenseitige vierteljährliche Kündigung vorbehalten wird. Hierauf wurde beschloffen, die freitenden Stellmänner mit M. 20 zu unterstützen. Ihre Forderung lautet: zehnstündige Arbeitszeit, M. 20 Minimallohn pro Woche, Ueberstunden 45 A, Sonntagsarbeit 50 A pro Stunde; außerdem soll die Lieferung von Kost und Logis seitens des Meisters abgeschlossen werden. Wenn Mann arbeiten unter den neuen Bedingungen, während acht Mann noch streiken. Zum Schluß ermahnten noch die Herren Müller und Weder zur Aufbringung der Gelder zur Beschidung des diesjährigen Kongresses.

**Dresden.** Eine öffentliche gut besuchte Maurerverammlung tagte am 30. April im großen Saale des „Erionon“ mit der Tagesordnung: 1. Die Wohnungsfrage und die moderne Bauthätigkeit. 2. Zweck und Nutzen der Organisation. Das Bureau bestand aus den Kollegen K. o. l. l. e, K. f. n. e. r. und B. ü. r. g. e. r. Ueber den ersten Punkt referierte Herr G. o. l. d. s. t. e. i. n. in andernstündigem, mit vielem Beifall aufgenommenen Vortrage, in welchem er ausführte, daß die Wohnungsfrage nicht die Arbeiter allein, sondern alle Gesellschaftsklassen treffe; nur wer Geld genug habe, werde von der jetzt herrschenden Wohnungsnoth wenig spüren und immer eine ihm passende Wohnung finden. Die Wohnungsfrage sei ein Theil der sozialen Frage und nur mit dieser zu lösen. Redner unterzog dann die moderne Bauthätigkeit einer eingehenden Kritik; die Hauptfache dabei sei, möglichst große Profite zu machen. Ueber den zweiten Punkt referierte Kollege G. r. o. h. m. a. n. n. aus Leipzig ausführlich, welchem ebenfalls lebhafter Beifall zu Theil wurde. Nachdem Kollege G. r. i. n. e. r. die Anwesenden aufgefodert hatte, sich in diesem Jahre besser am Generalfonds zu beteiligen, als im vergangenen Jahre, wurde folgender Antrag einstimmig angenommen: „Diesenigen Maurer, welche gezwungen sind, am 1. Mai zu arbeiten, zahlen M. 1 Extrahonorar zum Generalfonds.“

**Ludwigslust.** Am 27. April fand hier eine Maurerverammlung statt, zu welcher mehrere auswärtig arbeitende Kameraden erschienen waren, mit der Tagesordnung: Die Lage unseres Streiks. Der Vorsitzende legte zunächst die jetzige Situation klar. Der Zugug dränge jedoch heran, so daß alle Arbeitsplätze besetzt seien. Redner berichtete dann, daß am Mittwoch eine Zusammenkunft mit den Meistern stattgefunden hätte, die jedoch resultatlos verlaufen sei, da die Letzteren auf ihrem Angebote bestarren. Mehrere Kollegen sprachen sich in der Diskussion über



diesen Bericht dahin aus, daß die Lohnförderung für dieses Jahr nicht durchzuführen sei, weil die vorhandenen Arbeiten von auswärtigen Kollegen und Unternehmern fertiggestellt werden. So wurde denn beschlossen, die Arbeit wieder aufzunehmen für das Angebot: 10 1/2 stündige Arbeitszeit bei M. 3 Tagelohn, also von 6-7 Uhr mit anderthalb Stunden Mittagspause. Wie es aber mit den Maßregelungen wird, bleibt dahingestellt; ausgeschlossen werden Viele, hauptsächlich der Vorstand und diejenigen, welche die Schlichter aus dem Thore gebracht haben. Das hat die Meister zu toll gewirmt.

Maurer und Zimmerer.

Horsheim. Auf Veranlassung der Kollegen in Karlsruhe fand hier am 23. April eine öffentliche Maurer- und Zimmererversammlung statt, in welcher Herr Lorenz aus Hamburg einen Vortrag halten sollte. Da derselbe jedoch am Erscheinungsort verabschiedet wurde, referierte Herr T. u. s. über die Nothwendigkeit der Organisation der Arbeiter aller Branchen. Herr Schönbach beleuchtete dann die Mängel im Bauhandwerk am Orte und gestellte scharf das Auftreten der Parliere, worauf Herr Klinger wissen über Maximalarbeitszeit und Minimallohn, sowie über die Bedeutung des heutigen 1. Mai einen eingehenden Vortrag hielt. Die Versammlung stimmte den Ausführungen der Redner einstimmig zu und beschloß die Gründung eines Fachvereins, welchem sofort 30 Mann beitraten.

Duisburg. Am 13. April tagte hier im Lokale des Herrn Schröder eine öffentliche Versammlung der Maurer und Zimmerer von Duisburg und Umgegend, in welcher Herr Holz aus Köln referierte. Nachdem das Bureau aus den Herren Kahl (Maurer) als erster, Kogge (Zimmerer) als zweiter Vorsitzender, Ed. Brüggemann als Schriftführer gebildet war, erläuterte der Referent die Nothwendigkeit der Arbeitszeitverkürzung, bei welcher Gelegenheit er die Anwesenheit aufforderte, am 1. Mai entweder zu feiern, oder als Manifestation für die Verkürzung der Arbeitszeit eine Versammlung abzuhalten. Schließlich forderte der Referent auf, mit allen Kräften für die Verbreitung des „Grundstein“ einzutreten. In der Diskussion wurde betont, den 1. Mai als Feiertag zu begehen und von da ab für die zehnstündige Arbeitszeit und einen Minimallohn von 45 Pf. pro Stunde einzutreten. Da die Versammlung mittlerweile verlaufen war, wurde eine weitere Beschlussfassung zum nächsten Sonntag vertagt. Dann verlas der bisherige Vertrauensmann die Wrechnung des Generalfonds, nach welcher eine Einnahme von M. 216.04 erzielt worden ist, der eine Ausgabe von M. 149.45 gegenübersteht, mithin ein Ueberschuss von M. 66.59 verbleibt. Abdann wurde Kollege W. J. als Vertrauensmann für das nächste Geschäftsjahr gewählt. Zum Schluss wies der Referent auf die verantwortliche Stellung des Vertrauensmannes hin und forderte die Anwesenheit auf, demselben treu zur Seite zu stehen. Am 20. April fand dann wiederum eine Versammlung statt. Nach kurzer Diskussion wurde beschlossen, am 1. Mai nicht zu feiern, sondern, wenn möglich, eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung abzuhalten. Betreffs der Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit und des Minimallohnes von 45 Pf. pro Stunde wurde beschlossen, daß die Zimmerer ebenfalls einen Vertrauensmann zur Leitung der Bewegung zu wählen hätten. Die Wahl fiel auf Herrn Kogge. Die beiden Vertrauensmänner wurden dann beauftragt, sich zunächst schriftlich mit den Meistern in Verbindung zu setzen, deren Antwort abzuwarten und dann den Bescheid einer öffentlichen Versammlung mitzutheilen, in welcher dann weitere Stellung genommen werden soll. Mit einem Hoch auf die gewerkschaftliche Bewegung wurde dann die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Bauhandwerker.

Karlsruhe. Bekanntlich haben die hiesigen Bauhandwerker an die Meister folgende Forderungen gestellt: 1. Die Einführung einer zehnstündigen Arbeitszeit. 2. Ein geordneter Stundenlohn von 38 Pf. 3. Ueberstunden dürfen nur im Nothfalle stattfinden und soll für die Stunde 10 Pf. Aufschlag gezahlt werden. Nacharbeit soll mit dem halben Tagelohn im Aufschlag berechnet werden. 4. Abschaffung des Kantinenwesens durch den Parlier. — Zum Zwecke der Berichterstattung über die Stellung der Meister zu diesen Forderungen tagte nun in der letzten Aprilwoche im Lokale des Herrn Kasper eine Versammlung. Herr Gillingen berichtete, daß die Zunung jede Beantwortung obiger Forderungen ablehne, da dieselbe die Lohnkommission der Gesellen nicht anerkenne. Redner kritisierte scharf das Verhalten der Zunung, die besser gethan hätte, statt der ausweichenden Antwort geradeheraus zu erklären, sie wolle die Forderungen nicht bewilligen, und erläuterte dann nochmals die Berechtigung der letzteren, wobei er anführte, daß die Mitglieder der Lohnkommission von den Zunungsmessern bereits gemäßigelt seien. Besonders scharf kritisierte Redner das Kantinenwesen durch die Parliere auf den Bauplätzen, das letztere nicht nur in ihrem Ansehen herabwürdigend und diese Parliere gewissermaßen durch diesen „Bierengel“ in Einkommen beziehen. Am besten sei es, wenn die Parliere Geschäftsleute seien und nicht Bier- und Schnapsbändler. Die Zunung glaubte in ihrer Eigenschaft als Vertragsmeister den Arbeitern nichts zu bewilligen; anders sei es bei dem Submissionswesen, da suche ein Meister den anderen zu überbumpfen. Wenn die Lohnkommission einen geordneten Stundenlohn verlange, so wisse dieselbe sehr genau, daß die Zunungen lieber mit dem Viertelstagslohn rechnen als mit dem Stundenlohn. Zur letzten Konsequenz, dem Streik, wolle die Kommission noch nicht greifen, sie wolle aber nochmals forcern, den zehnstündigen Arbeitstag und Beilegung der Kantinenwirtschaft durch die Parliere. Der Staat sei dem Arbeiter vielfach entgegengekommen, der Vertragsmeister thue das gerade Gegenteil; er, Redner, sei kein Freund von Streiks, deshalb appellire er heute Angehörige der zahlreichen Versammlung nochmals an das Eingeständnis der Vertragsmeister. Auf ganzem Wege wolle man nochmals den Versuch machen,

die Vertragsmeister umzustimmen, damit der Streik verhindert werde, der für die weitesten Geschäftskreise von dem größten Nachtheil sei. In der weiteren Debatte befehligte sich Herr Poldecker, der anführte, daß die berechtigten Forderungen der Maurer doch zum Sieg gelangen würden; hielten die Maurer fest zusammen, so würden die Forderungen endlich doch bewilligt werden. Der Referent führte dann noch aus, daß die Vertragsmeister eine ganz eigentümliche Ansicht von dem „Viertelstagslohn“ hätten, die allerdings begreifen lasse, daß die Vertragsmeister von dem Stundenlohn nichts wissen wollten. Mit dem Stundenlohn würde man die „blaue Stunde“ befeitigt und nicht nur beim Arbeiter, sondern vor Allem auch bei den „Kunden“, d. h. den Inhabern der Bauten. — Als Vertreter der Arbeiterchaft wurde Herr Metz Gillingen gewählt und eine Resolution angenommen, an der Forderung von 38 Pf. pro Stunde festzuhalten und weiter zu verlangen, daß das Kantinenwesen abge schafft werde. Dann erfolgte Schluß der Versammlung.

Hildesheim. Am 29. April fand im Lokale des Herrn Brandes eine öffentliche gutbesuchte Bauhandwerkerversammlung statt. Das Bureau bestand aus den Kollegen Abel, Maurer, Sticher, Dachbeder, Klein, Maurer und Stabbeide. Maurer. Ueber die Tagesordnung: Maximalarbeitszeit und Minimallohn referierte in längerem Vortrage Herr Lorenz aus Hamburg. Redner führte unter Hinweis auf die in der Mechanik und dem Maschinenwesen in den letzten 20 Jahren gemachten Fortschritte aus, daß die Verkürzung bzw. gesetzliche Festlegung eines Maximalarbeitstages sowie Minimallohnes eine Nothwendigkeit geworden sei. Die Arbeiter müßten alle Hebel in Bewegung setzen, um die Gesetzgebung zum Vorgehen in dieser Hinsicht zu veranlassen. Nachdem in der Diskussion die Herren Abel und Puß die Ausführungen des Referenten unterstützten, berichtete Redner über die Lohnbewegung am Orte. Nach diesem Berichte ist bereits bei 30 Meistern die 1 1/2 stündige Mittagspause eingeführt, dagegen sträubten sich die meisten Zunungsmänner noch heftig unter allerhand albernem Ansehen. Zum Schluß mahnte der Referent nochmals zur Beilegung an der Organisation der einzelnen Branchen, sowie zum Abonnement auf die Arbeiterpresse.

Hildesheim, Harz. Am 27. April tagte hier eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung mit der Tagesordnung: 1. Der Werth der Verkürzung der Arbeitszeit. 2. Der diesjährige Maurertongress event. Wahl eines Delegirten. Als Referent war Herr J. Loh aus Braunshweig erschienen. Derselbe erläuterte in seinem Vortrage, daß es naturthwendig im Interesse des Gesamtwohlthums sei, die Arbeitszeit zu verkürzen. Dem kam Referent noch auf das Krankenanstehen zurück und sprach den Wunsch aus, daß sich auch die hiesigen Maurer an der Klasse „Grundstein zur Eingetrigg“ beteiligen möchten, was auch in Kürze geschehen wird. Zum zweiten Punkte der Tagesordnung hob der Vortragende hervor, daß auch die hiesigen Maurer auf dem Kongress vertreten sein müßten. Es wurde einstimmig beschlossen, einen Delegirten aus unserer Mitte zu wählen. Die Wahl fiel auf den Kollegen L. Schmidt, welcher für das ihm geschenkte Vertrauen dankte und versprach, nach eigenem Ermessen die Interessen der hiesigen Maurer zu vertreten.

Hildesheim. Am 27. April tagte hier eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung, zu welcher die Herren Hofmeier und Barck aus Hannover als Referenten erschienen waren. Die Tagesordnung lautete: 1. Die Gewerkschaftsbewegung der Maurer Deutschlands. 2. Das Konstitutionsrecht und die Arbeiterpresse. 3. Das Unfallversicherungsrecht und seine praktische Anwendung. 4. Verschiedenes. Die Referenten hielten über diese Tagesordnung reichliche Vorträge, welche von der Versammlung beifällig aufgenommen wurden. Auch sprachen mehrere hiesige Kollegen im Sinne der Referenten. Zu Punkt 3 wurde besonders hervorgehoben, daß die Unfallversicherungsbedingungen nicht genügend beachtet würden, was ein im vorigen Jahre passirter Unfall beweiße: Es waren nämlich an einem Neubau die Maurer damit beschäftigt, das Fundament auszumauern, als sich plötzlich ein großer Theil des freistehenden Erdbodens löste und einen Maurer verschüttete. Der Verunglückte ist bis jetzt noch krank und wird auch nie wieder arbeitsfähig, da er zum Krüppel geworden ist; es sind ihm die Beine verdröhrt worden, und er hat auch sonst noch schwere Verletzungen davongetragen. Erst nach dem Eintritt des Unfalls wurde der noch stehende Theil des Erdbodens abgehakt, wahrscheinlich, um der Besichtigungskommission die Augen zu verblenden. Auch befanden sich keine Unfallversicherungsbedingungen auf der Baustelle. Nachdem die Tagesordnung erledigt war, wurde der hiesige Arbeiterkreis besprochen und beschlossen, die Arbeit nicht eher wieder aufzunehmen, bis die Meister die Forderung bewilligt haben. Die hiesigen Lokalblätter scheinen die edle Absicht zu haben, den Bauwerkstreik zu beenden; sie bringen stets Berichte darüber, wieviel Maurer die Arbeit aufgenommen; haben sind es 9 gewesen, so schreiben sie 95, um die Arbeiter irre zu führen, oder sollte vielleicht bei der Korrektur nur das Komma zwischen der 9 und 5 verlesen worden sein?

Off i. Waiern. Am 27. April tagte hier in der „Rosenau“ eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung mit der Tagesordnung: 1. Organisation. 2. Die Arbeitseinstellungen und deren Verhütung. Der 7. deutsche Maurertongress in Erfurt. Herr G. L. aus Zwidau hielt über die angegebene Tagesordnung einen umfassenden Vortrag, in welchem er zunächst das Wesen und den Zweck der gewerkschaftlichen Organisation erläuterte und dann die unter „Zugrundelegung“ des § 152 der Reichsgewerbeordnung in Szene gesetzten Arbeitseinstellungen und deren Ursachen einer eingehenden Besprechung unterzog; an der Hand von Beispielen bewies Redner, daß allein durch kräftige Organisationen der Ausbruch von Streiks verhindert werden könne. Zur Schaffung solcher Organisationen sei jedoch vor Allem Aufklärung in ökonomischen Dingen nothwendig, welche in der Arbeiterpresse, für die Maurer speziell im „Grundstein“, in reichem Maße geboten werde. Der Referent erläuterte

dann die Verschiedenheit der heutigen Vereinsgesetze in den einzelnen deutschen Staaten und sprach unter Hinweis auf die kürzlich in Berlin abgehaltene Arbeiterkongress die Hoffnung aus, daß in Wäde ein einheitliches Vereins- und Verbandsorganisationsgesetz in Deutschland geschaffen werden wird. Mit einem Appell an die anwesenden Bauhandwerker, sich den örtlichen Fachorganisationen anzuschließen, beendete der Referent seinen beifällig aufgenommenen Vortrag. Nach einer kurzen Pause wies Herr G. L. auf die Wichtigkeit der Gewerkschaftstongresse hin und empfahl die Beschickung des bevorstehenden Maurertongresses. Die Versammlung stimmte den Ausführungen des Referenten zu und wählte einstimmig den Kollegen J. Geiger als Delegirten. Mögen die Ausführungen des Referenten guten Boden gefunden haben. Es ist nur zu bedauern, daß von den hiesigen Baumeistern kein Einziger an der Versammlung Theil genommen hat; die Herren hätten dort Manches hören können, was für sie von großem Nutzen gewesen wäre.

Börsen. Am 2. Mai fand im Saale des „Rittergarten“ eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung statt mit der Tagesordnung: Die wirtschaftliche Lage des Baugewerbes und der bevorstehende Maurertongress. Als Referent war Herr J. L. aus Hannover anwesend, welcher in einer 2 1/2 stündigen Rede die missigen Verhältnisse im Baugewerbe kritisierte. Redner sprach seine Befriedigung aus über die pünktliche Innehaltung der zehnstündigen Arbeitszeit am Orte und erläuterte dann die Schädlichkeit der übermäßigen Bekräftigung. Schließlich legte Herr Paul die Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes mit besonderer Berücksichtigung der Unfallberühmungsbedingungen klar. Zum zweiten Punkte der Tagesordnung ging der Referent näher auf die Kongressfrage ein, worauf die Versammlung beschloß, gemeinschaftlich mit Kuboldstadt und Saalfeld einen Delegirten nach Erfurt zu schicken.

Gerichts-Chronik.

Eine Illustration zur Konstitutionsfreiheit in Bayern hat kürzlich das Landgericht für sich in dem Prozesse gegen die Leiter der hiesigen Zahlstelle des deutschen Arbeiterverbandes, Hof und Genossen, wegen angeblicher Verletzung gegen das Vereinsgesetz geliefert. Die Angeklagten wurden des behaupteten Vergehens für schuldig erachtet und ihrer sechs zu 4 Tagen, zwei zu 5 Tagen und vier zu 3 Tagen Gefängnis verurtheilt. Man wird nicht ohne Staunen die Urtheilsgründe, welche diese Verurteilung rechtfertigen sollen, lesen können. Es heißt da:

„Die Prüfung des Statuts läßt einen „politischen Charakter“ nicht erkennen. Aber nicht das, was in den Statuten steht, sei zu würdigen, sondern die obwaltenden tatsächlichen Verhältnisse und die entwickelte Vereinsaktivität. Auf dem Verbandstag in Gotha wurden Resolutionen gefaßt, welche das gewerbliche Gebiet verließen und die Verbesserung der Arbeiterverhältnisse auf dem Weg der Gesetzgebung und Verwirklichung erzielten. Mit dem Verbands tagte zwar zu gleicher Zeit ein allgemeiner Tischlerkongress, die Präsenzliste aber lasse erkennen, daß dieser allgemeine Kongress nur dazu diente, die Tendenz des Verbandes zu „verdecken“. Die Affiliation der Zahlstellen zum Verband geschäwe zweifellos aus dem Statut hervor (selbstverständlich), die Zweigvereine hatten die Aufgabe, die Ziele des als politisch zu erachtenden Hauptvereines zu befördern. Dies geschäwe schon aus dem Umstand hervor, daß die Zahlstellen die lokale Organisation zu befragen hatten, ein eigenes Vereinsstatut mietheten und gleich anderen Vereinen beim Magistrat angemeldet waren. (11) Daß in Nürnberg, Bayreuth und Bamberg gleiche Zahlstellen unbekanntet bestehen, schäwe die Angeklagten nicht vor Strafe. Der Einwand, daß dieselben im guten Glauben gehandelt, sei nicht haltbar, ausnehmend habe es sich nicht um einen Rechtsstreit, sondern darum gehandelt, das Vereinsgesetz zu umgehen. Mildernde Umstände könnten den Angeklagten nicht zugestanden werden, da sich zehn derselben zweier Vergehens gegen das Vereinsgesetz schuldig gemacht haben. Bei Segig und Eisinger aber der „gemeingefährliche“ Charakter als „sozialdemokratische Agitatoren“, sowie der fernere Umstand in Betracht kommt, daß Erfurter, als G. L., Redner als in Nürnberg wohnhaft, kein wirtschaftliches Interesse an der Errichtung dieser Filialen hatten.“

Diese Urtheilsgründung stellt in der That, wie die „Deutsche Metallarbeiter-Ztg.“ zutreffend bemerkt, Manches in den Schatten, was auf diesem Gebiete schon von deutschen Richtern gelehrt wurde. „Auch der Umstand, daß man den Angeklagten mildernde Umstände nicht zugestillte, ist sehr sehr bezeichnend. Der Staatsanwalt bemerkte bei Begründung der Anklage, daß man das Verschulden der Angeklagten als sehr gelinde behandeln müsse.“ Die Herren Richter fanden nicht Veranlassung, den Beschuldigten mildernde Umstände zuzumessen! Sie verurtheilten dieselben zu Gefängnis und stüßten dieses Urtheil gegen einige der Angeklagten auf die politische Tendenz! Und dann: was in Nürnberg und anderen bayerischen Städten als gesetzlich zu Recht bestehend und beantragt bleibt, das ist in Fürth strafbar. Ist eine schlimmere Rechtsunsicherheit denkbar?

Ein Baunnglied, bei dem vier Personen mehr oder minder schwer verletzt wurden, beschäffigte unlängst die zweite Strafkammer des Landgerichts I. in Berlin. Im vorigen Herbst ließ das Kommando der Artillerie-Schießschule einen auf dem Terrain an der Scharnhorststraße befindlichen Geschützschuppen zu einem Herbestalle umwandern und hatte die Firma Waß in Moabit mit der Ausführung der Arbeit beauftragt. Der Umbau geschäwe unter der Oberleitung des Ingenieurs Kreuz, welcher wiederum den Lechner Adolf Eckenhof zur Beaufsichtigung der Arbeit anmahnte. Das Gebäude sollte zu eingerichtet werden, daß sich über den Stallräumen noch ein Boden für das Futter befand und wurde zur Herstellung des Baues das Donnerkeil-System zur Anwendung gebracht. Der untere Raum wurde mit eisernen Trägern versehen, welche der darüber angebrachten Decke in bogen-



förmigen Abtheilungen als Stützpunkt dienen. Jeder einzelne Bogen wurde in der Weise hergestellt, daß erst eine Holzverschalung konstruirt wurde, hierüber wurde ein starkes Drahtnetz gespannt, welches mit einer dickflüssigen Mischung von Sand und Zement bedeckt wurde. Wenn diese Kappe die nötige Festigkeit erhalten hatten, wurde die Verschalung abgenommen. Das Kommando drängte die Ausführernd täglich, den Umzug zu beschleunigen, da die Ställe nach Rückkehr aus den Manövern sofort in Gebrauch genommen werden sollten und deshalb war der Ingenieur Kreuz gezwungen, die Verschalungen sobald wie möglich fortnehmen zu lassen, um raschere Fortschritte zu machen. Dies geschah auch bei einem erst vor drei Tagen fertig gestellten Bogen. Die Dede hatte aber noch nicht die nötige Festigkeit erhalten und stürzte sie infolgedessen ein, glücklicherweise ohne Menschen zu beschädigen. Ebenfalls bemerkte, daß auch der anstehende Bogen Risse zeigte, und um denselben möglichst zu entlasten, ließ er einen Theil des die Dede bildenden Materials abnehmen und auf eine andere früher hergestellte Kappe legen. Diese war dem ihr zugeworbenen Gewicht nicht gewachsen, sie stürzte ein und begrub vier unter ihr befindliche Arbeiter unter ihren Trümmern. Die Verschalungen wurden in's Krankenhause geschafft und sind bald wieder hergestellt worden. Die Staatsanwaltschaft machte der Ingenieur Kreuz und den Techniker Eben-dorf für diesen Unglücksfall verantwortlich und ihr Vertreter, Staatsanwalt Dieh, hielt im gestrigen Termine die Anklage wegen fahrlässiger Körperverletzung und wegen Verhöses gegen die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst aufrecht, nachdem die Sachverständigen begutachtet hatten, daß der sonst korrekt ausgeführte Bau dadurch an Halt verlor, weil die Zementmischung noch nicht die nötige Festigkeit gewonnen hatte, als die Verschalung entfernt wurde. Dies ist schon nach drei Tagen geschehen, obgleich mindestens acht Tage nötig seien, dem Zement die gehörige Festigkeit zu verleihen. Der Gerichtshof erob den vom Staatsanwalt gestellten Antrag — M. 100 gegen jeden Angeklagten. — zum Erkenntnis.

**Für Vereine,** in denen öffentliche Angelegenheiten erörtert werden, ist eine Entschädigung von großer Wichtigkeit, welche dieser Tage der Strafsenat des Berliner Kammergerichts als höchster Gerichtshof für preussische Landesstrafsachen gefällt hat. Der Deutsche Tischlerverband mit seinem Sitz in Stuttgart hat in Neustadt bei Magdeburg und in Dudau Filialen errichtet, denen die Tischlergesellen Fechner bezüglich der erlernten und Benennung bezüglich der letzteren vortreten. Den Statutenemplaren des Verbandes sind Vorschriften des Verbandsvorstandes über die Regelung der den Mitgliedern zu gewährenden Reiseunterstützungen beigebracht. Den bei Gründung beider Filialen bei der Polizeibehörde eingereichten Statutenemplaren haben die gedachten Vorschriften nicht beigegeben. Unter der Annahme, daß diese Vorschriften einen integrierenden Theil der Statuten bilden, wurden sowohl Fechner als Henning angeklagt, die §§ 1 und 13 des Vereinsgesetzes durch Einreichung ihrer unvollständigen Statuten verletzt zu haben, schließlich aber von der ersten Instanz des Landgerichts zu Magdeburg freigesprochen, weil unabhängig von dem Inhalt der in Frage stehenden Vorschriften diese sich wohl als Ausführungsbestimmungen, nicht aber als einen Theil des Statuts selbst darstellen. Als Grundgesetz können nur die von den Generalversammlungen beschlossenen Satzungen angesehen werden. Diese Entschädigung fordert die Staatsanwaltschaft zu Magdeburg als rechtsirrtümlich mit dem Rechtsmittel der Revision an und der im Termin fungierende Vertreter des Oberstaatsanwalts schloß sich der Revision an, weil das Statut des Vereins nur aus seinem Inhalt erkannt werden könne. Rechtsanwalt Freundberger beantragte Verwerfung der Revision, auf welche der höchste Gerichtshof denn auch erkannte, indem er den Ausführungen des Berufungsrichters vollkommene beirat.

**Hamburg.** Nach Schluß der Redaktion dieser Nummer unseres Blattes erfahren wir, daß in der am 5. Mai abgehaltenen außerordentlichen Versammlung des hiesigen Maurerfachvereins mit erdrückender Majorität beschlossen wurde, insolge der wegen der Feier des 1. Mai seitens der Unternehmerschaft verhängten Maßregeln (es wurden jetzt 4000 Mann auf das Strafenpflaster gesetzt) am 7. Mai bei allen Unternehmern, welche die Einführung der neunstündigen Arbeitszeit sowie die Zahlung eines Stundenlohnes von 65 Pfg. nicht bewilligen, die Arbeit einzustellen. Die Wärfel sind also gefallen, der Streik ist proklamiert! Maurer-Deutschlands! Denkt daran, was Ihr den Hamburg'schen Kollegen schuldet. Der Bezug muß unter allen Umständen vergewahrt werden. (Mäurer Bericht in nächster Nummer).

**Telegramme.**  
**Notod. 2. Mai** Ausfluß erfolgt.

**Briefkasten.**  
**Neuburg i. M., E.** Die Adresse der Firma Wörlin & Co. in Nürnberg lautet: Weizengstr. 12.  
**Saage, D.** Im Briefkasten der Nr. 17 haben wir schon bemerkt, daß die Veröffentlichung der Namen der Streikbrecher für die auswärtigen Leser des Blattes keinen Werth hat, weshalb wir von solcher Veröffentlichung Abstand nehmen.  
**Dortmund, S. (Thomast.)** Hier ist weder Brief noch Betrag angekommen.  
**Zangenreier, W.** Dieser Freund! Ordnung regiert die Welt. Die Bezugsbedingungen für den „Grundstein“ schreiben vor und zwar, weil wir schon sehr trübe Erfahrungen gemacht haben, daß der Abonnementbetrag für Einzelabonnenten bis zum Empfange der vierten Nummer im Quartale bezahlt sein muß. Daß Sie sich über die Einzahlung dieser Vorschrift unsererseits so beileibt fühlen, kann hieran nichts ändern.

**Mathenow, A.** Ihre Nachbestellung kostete uns 17 1/2 Strafporno. Am Kopfe des Bestellzettels steht doch ausdrücklich: **Ohne weitere schriftliche Bemerkungen** kann dieser Zettel in unverschlossenem Kouvert für 3 1/2 verschickt werden. Weshalb beachten Sie diese Vorschrift nicht? Es darf auf solchen Bestellszetteln nur die Anzahl der Exemplare und der Name sowie Wohnort des Bestellers schriftlich angegeben werden.  
**Schwege, A.** Berichte über allgemeine Arbeiterversammlungen gehören nicht in den Rahmen unseres Blattes.

**Eberfeld, J.** Da der Preis für Anzeigen schon an und für sich ein so geringer ist, können wir eine Ermäßigung nicht eintreten lassen.  
**Solzminde, S.** Auf Grund des Unfallversicherungs-gesetzes werden nur Unfälle, welche in einem betrieblichen Geschäftlichen Betrieb vorzukommen, entschädigt. Aus Ihrem Briefe ist nicht zu ersehen, ob der betreffende Zimmerer in Ausübung seines Berufes verunglückt ist.  
**Slamen, U.** Was ist in letzter Zeit ein Bericht von dort nicht zugegangen.

## Achtung!

Unter Bezug auf den in voriger Nummer von der sozialdemokratischen Fraktion des Deutschen Reichstags in Halle a. S. gefaßten Beschluß, eine Petition an den Reichstag um Anerkennung der vom internationalen Arbeiterkongress in Paris gefaßten Beschlüsse betreffend, theilen wir unseren werthen Lesern mit, daß

### Petitionsformulare

durch die unterzeichnete Expedition kostenfrei zu beziehen sind. Diejenigen Kollegen, sowie Freunde der Arbeiterfrage, welche sich um Sammlung von Unterschriften bemühen wollen, ersuchen wir um Angabe der gemüthlichen Zahl von Formularen, mit der Bitte, die ausgefüllten Formulare baldmöglichst zurückzusenden. Die dadurch entstehenden Portoausgaben werden auf Verlangen zurück-  
 Mit Gruß

**Die Expedition des „Grundstein“.**  
 Hamburg, Gr. Theaterstr. 44, I.

## Für allgemeinen Beachtung.

Ausgesperrt von den Meistern sind die Kollegen in Grabow, Stenbal, Trier, Gardelegen, Köln a. Rh., Rostock und Silbesheim. Weiter befinden sich im Lohnkampfe die Kollegen in Saage, Nienburg a. W., Stettin, Königberg, Calbörde, Naumburg a. S., Frankfurt a. O. und Hamburg.

### Deutsche Kollegen! Thut Eure Geldbeutel auf!

Bekanntere Hüfte thut liberal dringend noth! Sämmtliche zur Unterstützung bestimmten Gelder sind den Kongressbeschlüssen gemäß nur an die Geschäftsleitung der deutschen Maurer und zwar an die Adresse des Kollegen **J. Wilbrandt, Hamburg, Kleiner Pulvertich, Mariaterrasse 4, erste Etage,** zu senden.

Da der mehrfachen Aufforderung, sofort an die Geschäftsleitung Nachricht zu geben, wo für die im Lohnkampfe befindlichen Kollegen Beschäftigung zu finden ist, bisher nur von wenigen Orten Folge gegeben ist, ersuchen wir wiederholt, diese Aufforderung zu beachten. Desbezügliche Meldungen sind zu richten an die Adresse des Herrn **J. Stainingl, Gr. Theaterstraße 44, erste Etage.**

**Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinbauer, Gipsler (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands, Grundstein zur Einigkeit!**  
 (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 7. Sitz: Altona.)

In der Woche vom 27. April bis 3. Mai sind folgende Beträge bei der Hauptkasse eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Kiel M. 600, Minden i. Westf. 60, Halle a. S. 300, Gützkow 100, Braunschweig 400, Königsberg i. Pr. 250, Dresden 150, Bistitz 26.50, Spandau 100, Charlottenburg 400, Alt. Dreiwitz 50. Summa M. 2436.50.  
 Aufschüsse erhielten: die örtliche Verwaltung in Alt-Damm M. 100, Heiberg 200, Jahnitz 150, Lutter a. Bbg. 40, Nieberreißig 75, Dortmund 200, Neubrandenburg 50, Köln a. Rh. 100, Freisenheim 50, Sprottau 100, Charlottenburg 400, Alt. Dreiwitz 50. Summa M. 1230.  
 Altona, den 3. Mai 1890.  
 C. Meiß, Hauptkassier.

**Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinbauer, Gipsler (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands, Grundstein zur Einigkeit!**  
 Filiale Lübeck.

Außerordentliche Versammlung am **Mittwoch, den 14. Mai,** Abends 8 1/2 Uhr, bei Herrn Neumann, Fünfhäusen.  
 Tagesordnung: Wahl eines Delegirten.  
 NB. Jedes Mitglied ist bei 50 1/2 Strafe verpflichtet, zu erscheinen.  
 [M. 1.95.]  
**Der Filialvorstand.**

**Maurergesellenverein Eberfeld.**  
 Mitgliederversammlung am **Sonntag, 11. Mai,** Nachmittags 3 Uhr (Wilhelmshöhe).

Tagesordnung: 1. Zahlung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Werth- und Nothwendigkeit der Organisation. 3. Referent Kollege A. v. l. 3. Festangelegenheiten. 4. Fragekasten und Verchiedenes.

**Öffentliche Maurerversammlung am Sonntag, den 18. Mai, Nachmittags 3 Uhr,** (Wilhelmshöhe).

Tagesordnung: 1. Unsere Forderung an die Meister. 2. Abrechnung vom Generalfest und Neuwahl der Vereinstreuer. 3. Kongreßangelegenheiten. [M. 2.55.]

**Für Neubork i. W. und Umgegend.**  
 Die auf den 11. Mai festgesetzte öffentliche Maurerversammlung kann eingetretener Umstände halber nicht stattfinden.  
 [M. 0.75.]  
**Der Einberufer.**

**Aufforderung.**  
 Diejenigen Kollegen, welche bisher ihren Verpflichtungen gegen den Fachverein der Maurer Kieles und Umgegend, betreffs der Gewerbeschule, nicht nachgekommen sind, werden hiermit aufgefordert, dieses sobald wie möglich zu begleichen, widrigenfalls die Namen derselben veröffentlicht werden.  
 [M. 1.20.]  
**Der Vorstand.**

**Für Eberfeld.**  
 Diejenigen Abonnementen des „Grundstein“, welche ihren Abonnementbetrag für das dritte und vierte Quartal 1889, sowie für das erste Quartal 1890 noch nicht bezahlt haben, ersuche ich hiermit, innerhalb 14 Tage ihren Verpflichtungen nachzukommen, da nur von Seiten der Hauptexpedition Unannehmlichkeiten be-  
 [M. 1.50.]  
 G. Eberfeld, Anfangs Mai 1890.  
 Karl Wusch, Bahnhofstr. 32.

**Der Kollege Kausler** wird hiermit aufgefordert, bei dem Unterschreiben des ihm vom Bau Baalenhöfz zusehenden Akkordüberschuß in Empfang zu nehmen.  
 G. Eberfeld, a. N. B.  
 [M. 0.75.] Hamburg, St. Pauli, Kasernenallee 40, III.

**Abonnement-Duitung.**  
 Für das vierte Quartal 1889:  
 Mannheim, G. (Reff) M. 2.40; Köln a. Rh., W. 27.50.  
 Für das erste Quartal 1890:  
 Frankfurt a. M., A. M. 35; Burgeln, S. (Reff) 0.20; Würzen, R. 18.30; Memel, U. 0.35; Voitenburg, E. 5.80; Merseburg, G. 25.60; Danzig, S. 11.10; Budeburg, B. 20.70; Angermünde, F. 10.20; Naumburg, S. 12.60; Slamen, B. 19.50; Verden, B. 16.20; Köln a. Rh., W. (1. Rate) 7.50.  
 Für das zweite Quartal 1890:  
 Schönberg, S. M. 2.40; Gr. Moder, B. 1.40; Ganderfelsen, G. (1. Rate) 1.20; Wanzlag, B. 22.50; Buchholz, R. 2.40; Berlin, M. 1.40; Witzgen, B. 2.90; Burgeln, S. 13.50; Wundorf, R. 1.40; Lemjoll, W. 1.40; Memel, U. 1.40; Goldberg, S. 3; Schleswig, F. 1.40; Dellen, R. 2.40; Osterode, B. 1.40; Tangendorf, S. 1.40; Eising, B. 1.40; Alt-Damm, M. 1.40; Stendeburg, R. 6.80; Kiechenberg, F. d. B. 2; Wittgen-dorf, S. 1.40; Apenrade, R. 4; Konradswaldau, R. 1.40; Gardelegen, S. 3; Niendorf, S. (Reff) 1.36; Reppichau, R. 1.40; Ebnitz, F. 1.40; Dreiwitz, B. 1.50; Warz, R. 1.40; Köpenitz, G. 0.50; Gabelberg, S. 1.40; Ottenfen, R. 1.40; Gabelshof, F. 1.40; Brüggel, G. 1.40; Schwann, W. 8; Wöllinghausen, F. 1.40; Ottern-dorf, F. (2. Rate) 1; Malchin, M. (2. Rate) 5; Bocholt, S. 8; Hagenow, S. 7; Plau, R. 3.38; Wilhelmshöhe, M. 1.40; Neubereid, B. 1.40; Naumburg, S. 3; Stolbe, W. 1.40; Ahrensböde, W. 7; Berlin, S. 2.80; Norderne, S. 6.  
 Für das dritte Quartal 1890:  
 Burgeln, S. (1. Rate) M. 0.40; Lemjoll, W. 1.40.  
**J. Stainingl.**

**Berichtigung.**  
 Wie uns nachträglich mitgetheilt wird, sind die in der vorigen Nummer auf das zweite Quartal 1890 berechneten M. 24 für Mainz für das dritte Quartal 1889 zu quittiren.  
**Hierzu eine Beilage.**  
 Druck von J. S. W. Dieh, Hamburg.



Eine Koalition der Unternehmer Hamburgs zur Bekämpfung der Arbeiterbewegung.

II.

Das in voriger Nummer mitgetheilte Artikel des Herrn Julius Bachmann gehört zu den sozialpolitischen Thesen, welche die sanitische Feindschaft gegen die selbständige Arbeiter-Organisation pikarisch zu Tage fördert.

Was unter diesen „natürlichen Rechten“ zu verstehen ist, das sagt Herr Bachmann allerdings nicht; aber es ist un schwer zu entdecken, was er meint, in der Hauptsache nämlich die einseitige Festsetzung der Arbeitsbedingungen durch die Unternehmer.

Ja, freilich, wenn die Arbeiter Gebrauch machen von ihrem natürlichen und gesetzlichen Rechte, ihre Arbeitskraft unter möglichst günstigen Bedingungen zu verwerthen, wenn sie günstige Chancen hemmen, dieses Recht mit Erfolg auszuüben, Erhöhung der Löhne, Verkürzung der Arbeitszeit und Einschränkung der wirtschaftlichen Ueberlegenheit des Unternehmertums zu erringen, — wenn sie Alles in Allem die Gleichberechtigung gegenüber dem Unternehmertum bestritten, dann heißt es, daß sie die „natürlichen Rechte“ der Arbeitgeber beschränken.

Als weiterer Vorwand zur Rechtfertigung der projektirten Unternehmer-Koalition muß Herr Bachmann die „abnorme Ungleichheit der Löhne“ dienen. Offenbar hat dieser Vorwand auch den Zweck, die schlechter gestellten Arbeiter gegen die Dant ihrer Organisation besser situirten, besonders gegen die Maurer anzumiegeln.

Herr Bachmann verheißt: „Ausgleichung der Löhne am Fluge.“ Das soll der Arbeiter werden, mit dem die Arbeiter eingetragenen werden sollen, welche niedrige Lohnsätze haben. Wenn Kunst und Fleiß unter den Arbeitern soll dadurch hervorgerufen werden, — zwei Untugenden, von denen Herr Bachmann behauptet, daß sie die Ursache der praktischen Erfolge der Sozialdemokratie seien.

Die Unternehmer sollen unter Aufsicht des Herrn Bachmann pöchtig dem von ihnen selbst so oft verurtheilten und so entschieden bekämpften System der „kommunistischen Gleichmacherei“, der Einheitlichkeit der Lohnsätze hülflos, um die „Triebsfeder der Sozialdemokratie, die Unzufriedenheit, zu schmähen.“

Wir empfinden wirklich aufrichtiges Mitleid mit dem Urheber dieses großartig „genialen“ Gedankens! Nur zu die besser situirten Arbeiter wünschen nichts sehnlicher, als daß auch die schlecht bezahlten sich bald gleich hoher Lohnsätze erfreuen mögen. Der 60 und 70 % verbienende Maurer hat keine Ursache, dem gleich hohen Verdienst dem Gelegenheitsarbeiter zu mißgönnen. Ueber freilich, Herr Bachmann denkt sich den „Ausgleich“ so, daß die höheren Lohnsätze reduziert und die niedrigeren etwas erhöht werden; der Lohn der unteren Kategorien soll steigen auf Kosten des Lohnes der besser Situirten. Zu dieser absonderlichen „Sozialreform“ werden die Arbeiter Hamburgs sicherlich nicht „Ja“ und „Amen“ sagen.

Geradezu unbezahlbar ist die Logik, die sich offenbart in der Behauptung, daß der Gelegenheitsarbeiter allen Grund zum Streiken hätte, es aber nicht thue, weil er keine Aussicht auf Erfolg habe. Ja, daraus folgt aber doch lediglich, daß die Gelegenheitsarbeiter auch sich baldmöglichst gutorganisirten müssen, um Forderungen durchsetzen zu können.

Von verständigen Sozialpolitikern ist in letzter Zeit häufig der Vorschlag gemacht worden, behufs möglicher Verbinderung und schneller Beilegung der Streiks die Arbeiterorganisation als gleichberechtigten Faktor offen und ehrlich anzuerkennen und mit ihr die Arbeitsbedingungen zu vereinbaren. Herr Bachmann aber erscheint es geratener, daß der Vorstand des Unternehmervereins einseitig entscheidet, ob die Forderungen der Arbeiter „billig“ werden sollen oder nicht.“ Auf Gnade und Ungnade sollen die Arbeiter dieser Körperhaft unterworfen sein!

Der denkbar unglücklichste Gehanke, der Herrn Bachmann kommen konnte, ist der Beruf auf das angeblich Bismarck'sche Wort: „Die Arbeiter wären schlecht daran, wenn die Arbeitgeber ein mal freikämen.“ Herr Bachmann rüht triumphirend aus: „Mit diesen Worten hat uns Bismarck den Weg gewiesen, den wir zur Bekämpfung der ungerathenen Forderungen der Sozialdemokratie einschlagen müssen.“ Wir erlauben uns, das angeblich Bismarck'sche Diktum und die Bachmann'sche Auslegung desselben mitleidig zu belächeln. Wenn die Unternehmer freikämen, so

werden allerdings die Arbeiter hungern müssen; aber was fangen denn die Unternehmer an ohne die Arbeiter?

Das, was den Bachmann'schen Ausfall besonders charakterisirt, ist das Bemühen, den wirtschaftlichen Interessentenkampf des Unternehmertums gegen die berechtigten Bestrebungen der Arbeiter, ihre Arbeitskraft möglichst vorthellhaft zu verwerthen, darzustellen als einen Kampf gegen „ungerechte Forderungen der Sozialdemokratie.“

Durch solche plumpe Hezerei wird sich die maßgebende öffentliche Meinung nicht bestechen lassen. Doch wir leben ja in der Zeit der sozialpolitischen Thorheiten! Und Hamburg zumal hat eine ganz besondere Spezie von Bismarck-Verehrern. Da braucht man sich nicht zu wundern, wenn diese Spezie zu dem Entschluß kommt, zur größeren Ehre Bismarck's eine seiner allerschlimmsten sozialen Theorien — die Streiks der Unternehmer — in die Praxis zu überlegen.

Alter Unfug in neuer Auflage.

III.

Es giebt, so erklären wir am Schluß unseres letzten Artikels, keinen Rechtsstandpunkt, auf den in der Organfrage die Herren Kessler und Genossen sich stellen könnten. Und es ist Unverschämtheit, auf eine gräßliche Täuschung Derjenigen berechnet, die in die Verhältnisse nicht eingeweiht sind, wenn der „Reinheitsblatt“ Artikel von einem durch „rohe und fremde Hand“ begangenen „Rechtsbruch“ und von Märgeln des Dabon betroffenen sein sollenden Blattes spricht. Und unverschämte ist es nicht minder, davon zu sagen, daß den Berliner Maurern „durch den Witz des Blattes“ der „ihre Zahl und Bedeutung entsprechende Einfluß“ gestiftet werden solle. Die Organfrage hat weder mit der Zahl noch mit der „Bedeutung“ der Berliner Maurer etwas zu thun. Aus unserem ersten Artikel in Nr. 17 unseres Blattes ist übrigens ersichtlich geworden für die ganze Maurerschaft Deutschlands — was den in die Verhältnisse Eingeweihten längst kein Geheimnis war — was es mit der „Bedeutung“ der Berliner Maurerbewegung für eine Bewandnis hat und wie gewisse Leute dort die „Bedeutung“ verstehen, nämlich dahin, daß die Maurerschaft ganz Deutschlands nur dazu da sei, sich in den Diensten der Berliner Lokalinteressen zu stellen.

Drei Kongresse der Maurer-Deutschlands haben erklärt, mit der Privatunternehmung des Herrn Kessler und Genossen keine Gemeinschaft haben zu wollen — und da kommt der Herr immer wieder und macht sogenannte „Rechtsansprüche“ in Betreff des Organs geltend. „Märgel des Blattes“, mit dem er selbst Unfug getrieben, — was soll das heißen, wo drei Kongresse entschieden haben, daß sie ein anderes Organ anerkennen? Glaubt denn der Herr wirklich, die Maurer Deutschlands seien unwilldige Kinder oder Narren, daß er ihnen mit solch unverschämten Präntationen zu kommen mag? Doch bemerklich ist ja immer da, wo das Unrecht ist, die Rechtsheuchelei und die Unverschämtheit am größten.

Die Zustände, — so erklärt der „Reinheitsblatt“ Artikel — „sind heute noch dieselben wie vor der Bremer Konferenz“ und er lobhudelt aus leicht ersichtlichen Gründen die Berliner, daß sie auf dieser Konferenz mit ganz ungewöhnlichem Entgegenkommen (II) die Hand zur Versöhnung geboten hätten.“ Stellen wir zunächst die die Bremer Konferenz selbst betreffenden Thatsachen fest: Gegen Ende des Jahres 1888, als die Berliner Maurer sich auf den im Frühling 1889 zum Ausbruch gelangten Lohnkampf vorbereiteten, wandten einige ihrer Leiter sich an einen gerade in Berlin wessenden Mitarbeiter unseres Blattes mit dem Ersuchen, bei der Redaktion desselben und der damaligen Agitations-Kommission der Maurer Deutschlands darauf hinzuwirken, daß — speziell in Rücksicht auf die bevorstehenden schweren Lohnkämpfe — eine Verständigung erzielt und der Streit aus der Welt geschafft werde. Unser Freund kam diesem Ersuchen bereitwillig nach; die Agitations-Kommission verstand sich auch sofort dazu, die Hand zur Verständigung zu bieten, obwohl sie gewisser Bedenken hinsichtlich der ehrlichen Absicht der betr. Berliner Kollegen sich nicht entschlagen konnte; sie glaubte es der ganzen Maurerschaft Deutschlands schuldig zu sein, keine Möglichkeit, die zur Beilegung des Berliner Streiks dienen könne, unbenutzt zu lassen.

Die Agitations-Kommission berief also zum 2. Januar 1889 eine Konferenz nach Bremen, an welcher ihre Mitglieder, die Vertrauensmänner der Maurer Deutschlands, die Vertreter des „Grundstein“ und des Braunschweiger „Reinheitsblatt“, sowie die Herren Fiedler und Grothmann, Berlin und Herr Schäffel, Giebiensheim Theil nahmen. Daß da bei der ganzen Sachlage ein Entgegenkommen durchaus nur auf Seite der Vertreter der vom Kongreß geschaffenen Organisation war, behauptet kaum der Erwähnung. Worin auch hätte das „Entgegenkommen“ der Vertreter der Berliner Interessenten bestehen können?

Die Konferenz einigte sich über folgende Punkte: 1. Der gegenseitige Streit in den Organen beider Richtungen wird angehalten, insbesondere, soweit er sich auf Personen und persönliche Fragen bezieht. 2. Der dem nächst nach Märgel des Blattes des vorjährigen Kongresses von der Agitations-Kommission einzuvernehmend Kongreß ist die maßgebende Vertretung der Maurer Deutschlands. Eine nächstbessere Verhandlung, als sie aus diesen Beschüssen spricht, konnte den Vertretern der Berliner Interessenten sicherlich nicht zu Theil werden.

So trat denn der vorjährige Kongreß in Halle zusammen. Welche Stellung derselbe in der Organfrage einnahm, wissen unsere Leser; die Verhände der

Vertreter der Berliner Richtung, ihren Ansprüchen, betr. das Organ, Geltung zu verschaffen, sprachen; der Kongreß bestimmte den „Grundstein“ zum alleinigen offiziellen Organ der Maurer Deutschlands. Schon damals ließen einige dieser Herren deutlich genug durchblicken, daß sie Willens seien, diesen Kongreßbeschlus nicht anzuerkennen. Als dann der Berliner Streik beendet war, den die Geschäftsleitung der Maurer Deutschlands aus deren Mitteln mit 16.700 unterstützt hatte, glaubte die Disposition keine Rücksicht mehr nehmen zu brauchen; sie trat wieder offen hervor anlässlich des von ihr vom Jahre gedrohten Vertrauensmänner Streites. Und dieselben Leute, welche die Beschüsse der Bremer Konferenz mit unterschrieben und sich dadurch verpflichtet hatten, den Kongreß als maßgebende Vertretung der Maurer Deutschlands anzuerkennen; — die selben Leute, an ihrer Spitze Herr Wille-Braunschweig, gingen nunmehr an, offen Front zu machen gegen die maßgebende Kongreßbeschlüsse, dieselben zu verhöhnen und der Kongreßmajorität die infame Beschuldigung in's Gesicht zu schleudern, sie habe die Rechte der Minorität unterdrückt. Denselben Ton schlägt jetzt das „Reinheitsblatt“ an, indem es die Streiffrage zu einer „grundständigen“ so fimpelt versucht, die nicht durch Mehrheiten entschieden werden könne.

Diese Unverschämtheit übersteigt denn doch in der That alles Maß; sie ist die letzte Insult derjenigen, die ihr offenkundiges Unrecht in grundständigen Fragen, die längst entschieden sind, dadurch „recht fertigen“ wollen, daß sie die Majoritäten, welche über ihr Unrecht geurtheilt, nicht anerkennen.

Und wie heuchlerisch der „Reinheitsblatt“ Artikel ausfällt: Von unserer Seite wird nicht für Kongreß-mehrheiten agirt; die sind uns ganz gleichgültig. Aber der selbe Artikelschreiber macht in der vorhergehenden Nummer des „Reinheitsblatt“ den Berliner den Vorwurf, daß sie sich hätten die Hände binden lassen, — was der Verfasser der angeblichen „unterdrückten Rechte der Minorität“ veranlassen eine Verammlung von 600 Berliner Maurern, 15 Kongreßdelegirten wählen und sie empfehlen „zur Sicherung“ der Berliner Kollegen, sich Mandate aus den Provinzen zu verschaffen, damit auf dem Kongreß nicht wieder Berlin überstimmt werde und das „Geiß in die Hände“ bekomme!

Das Verlangen des „Reinheitsblatt“ Artiklers nach „einer wirksamen Beschäftigung und Kontrolle der Geschäftsführung“ und seine Behauptung, daß diese jede wirksame Kontrolle abweise und verhindere, ist plumper verleumdender Unfug, wie wir ihn bei keinem Herrn ja längst gewohnt sind. Das ganze Thun und Lassen der Geschäftsleitung steht so durchaus unter Kontrolle der ganzen Maurerschaft Deutschlands, wie nur immer möglich; für die Revision der Kasse und der Buchführung hat der Kongreß drei Revisoren ernannt, die pflichtgetreu alle vier Wochen ihres Amtes walten. Sind vielleicht diese Revisoren auch nur „Statisten“? Sieben Vertrauensmänner sind bestellt, Beschwerden der Kollegen über die Geschäftsführung entgegenzunehmen und zu entscheiden. Und unter diesen Vertrauensmännern befinden sich einige der geschworenen Gegner der Geschäftsleitung, — und trotz alledem wagt der „Reinheitsblatt“ Artikler, wagt Herr Kessler (denn der und kein Anderer ist jener Artikler) zu behaupten: daß die Geschäftsleitung jede wirksame Kontrolle ablehnt und verhindert!

Herr Kessler hat von jeder bei seiner Kampfs- und Stänker-Taktik den Grundlag beobachtet: Verleumde führen, es bleibt doch stets was hängen.“ Aber damit wird er der Geschäftsleitung gegenüber kein Glück haben.

Gewiß, in einer Hinsicht sind die Zustände heute dieselben, wie vor der Bremer Konferenz, d. h. Herr Kessler mit seiner Freundschaft bildet heute noch wie damals das störende, anmaßende Element in der Maurerbewegung; aber die Bewegung ist trotzdem, trotz der Kessler'schen Verhöhnungs- und Verleumdungspraxis fortgeschritten; die Kessler'schen heute solitäre denn vorher, so daß in der That von einem „Zwiespalt“ unter den Maurern Deutschlands heute noch weniger die Rede sein kann, als vor der Bremer Konferenz. Der ganze „Zwiespalt“ reduziert sich darauf, daß die Verfasser der Minorität den alten Standa forsetzen. Aber die Bewegung der Maurer Deutschlands wird davon nicht berührt. Was kümmern diese die Sonderinteressen des Herrn Kessler und seiner Freunde in Betreff des Organs? Gar nichts!

Wir verstehen vollkommen, weshalb der Herr auf die Kongreßmajoritäten angeblich nichts giebt; die Trauben sind ihm zu sauer, weil sie nicht erretthbar sind. Und wir begreifen auch seinen heroischen „Entschlus“, sich ferneren sogenannten „Bergewaltungsversuchen“ nach wie vor zu widersehen. Aber hell anschauen mußten wir, als wir seine Versicherung lasen, daß er weiter keine Verhandlungsversuche machen, aber jedes „eheliche Entgegenkommen“ mit „Wohllöwen“ (wie gnädig) und „Gnäh“ (wie „littlich“) prüfen wolle. Was aber und seine Freundschaft je solche Vorschläge gemacht hätten! Die sind, besonders soweit sie die Bremer Konferenz betreffen, von ganz anderer Seite ausgegangen. Aber Herr Kessler und seine Freundschaft haben das auf der Bremer Konferenz gegebene Versprechen, den Kongreß als maßgebende Vertretung der Maurer Deutschlands anzuerkennen, also sich diesen Beschüssen zu fügen, schände gebrochen, als es ihnen nicht gelingen war, den Kongreß durch allerlei feige Querebieren zu dupiren und zu aberkumpeln! Und solche Menschen, welche die „Versöhnung“, entgegen dem ausgesprochenen Willen der Kongreßmajorität, vor der Erfüllung ihrer



unberechtigten, längst gerichteten Ansprüche abhängig machen, — solche Menschen wollen sich erdrosseln, mit „Wohlfühlen“ für ein ehrliches Entgegenkommen zu spielen.

Da gibt es kein Entgegenkommen mehr; zu einem solchen kann Ehrlichkeit sich nicht mehr verstehen! Da gibt es nur Eines: die Mauererschaft Deutschlands wird über die Herren Meister und Genossen ein für alle Mal zur Tagesordnung übergehen. Den Berliner Kollegen aber raten wir, sich endlich frei zu machen vom kompromittierenden Einfluß solcher Elemente. Es ist die höchste Zeit, daß dies geschieht. Erst dann wird Berlin die Bedeutung in der Mauererbewegung gewinnen können, die es haben sollte, — aber eine Bedeutung nicht im Sinne jener anmaßenden Elemente, sondern im Sinne der wahren und echten Solidarität, welcher Ueberhebung und Ummäschung fremd ist, die sich betätigt ohne Red und Dünkel. Möge Herr Meister und Genossen nur fortfahren, die Welt mit ihrem Geschrei zu erfüllen. Das wird nichts nützen, denn die Masse der Mauerer Deutschlands, dessen dürfen die Herren vom „Reinheitsblatt“ sicher sein, daß alle die glühenden Felle, welche sie auf die bestehende Organisation der Mauerer Deutschlands, deren Geschäftsleitung und unser Blatt lossassen, abprallen und rutschend sich selbst treffen werden!

Eine Innungs-Herberge mit Arbeitsnachweis

hat die Innung der Bau-, Mauer- und Zimmermeister in Nürnberg mit Genehmigung der Regierung errichtet. Ueber diese Einrichtung besagt ein neuer Paragraph des Innungs-Statuts folgendes:

„Reisenden Gesellen des Innungs-Handwerks (1) welchen eine Arbeit nicht nachgewiesen werden kann, wird eine Selbstunterstützung verabreicht. Zwischen Meistern und Gesellen wird unentgeltlich Arbeit vermittelt. Jeder hier fremde zugereiste Mauer-, Zimmer-, Stieghauer- und Zimmergeselle, der sich durch einen Vorkauf eines Arbeitsbuches oder einen Reisepaß legitimiert (11) erklärt, wenn ihm keine Arbeitsstelle nachgewiesen werden kann, eine Unterstützung von 50 Pfennig.

„Diese Reisunterstützungen beschränken sich auf die Zeit vom 1. Oktober bis 15. April und werden solche während dieser mehr oder weniger arbeitslosen Zeit an eine und dieselbe Person nur einmal gewährt. In der übrigen Arbeitszeit vom 15. April bis Ende September wird kein Geselle durch Geld unterstützt. Der jährlich zu wählende Ausschuss führt genaue Listen über die Namen der Gesellen, welche Geschenke erhielten, (11) und stellt beim Jahresabschluss an den Vorstand der Innung Rechnung.

„Die Mitglieder der Innung sind verpflichtet, diesem Ausschuss fortwährend ihren Bedarf an Gesellen anzu-melden, und im Falle diesem genügt ist, Anzeige zu er-statten. Diese Anmeldungen werden in der Reihenfolge erledigt und führt der Ausschuss hierüber Bücher. Der Arbeitsnachweis erstreckt sich sowohl auf hiesige als auch auf fremde Gesellen. Zur Befristung der erforderlichen Beiträge kommt die Innung auf und genehmigt diese alljährlich in der Innungsversammlung.

„Wir glauben nicht, daß die Gesellschaft Nürnbergs sich diese ihren berechtigten Interessen widerstrebende, offenbar auf die Verstärkung ihrer selbstständigen Koalition gerichtete Innungs-Einrichtung nicht gefallen lassen. Sie sollen zu Gesellen eines „Innungs-Handwerks“, das hauptsächlich garnicht existiert, gestempelt und der Willkür der Meisterhaft unterworfen werden, so daß sie nicht einmal die Freiheit behalten, sich den Unternehmer anzuschließen, dem sie ihre Arbeitskraft verkaufen. Sie sollen auf Anweisung arbeiten.

„Inmer wieder müssen wir betonen, was wir schon so oft dargelegt haben, daß das Herbergsweesen und der Arbeitsnachweis lediglich Sache der Gesellschaft ist und ganz unabhängig sein muß vom Unternehmertum, zumal von den anmaßenden Innungen.

„Die Gesellschaft Nürnbergs möge sogleich Gegen-maßregeln treffen, und nicht verfehlen, die famose Innungseinrichtung genau zu überwachen. Im Sommer, wenn sie Arbeitskräfte brauchen, wollen die Herren Innungsmeister Meisterunterstützung zahlen, aber im Winter, in der arbeitslosen Zeit, dann sind die Kassen der Arbeiter „gut genug“, solche Unterstützung zu leisten.

Sie sind entbedt.

Endlich sind sie entbedt, die Urheber der Streits in Deutschlands, die Freiber, welche den gesunden Sinn der Arbeiter, vergiften und die nicht daran denken, das Loos ihrer Kameraden durch ehrliche Arbeit und zweckdienliche Belehrung zu verbessern, sondern nur bestrebt sind, ihr Vummelwesen weiter durch Beiträge aus den Arbeiter- und sogenannten Streikkassen fortzuführen. Und diese Freiber sind die — Mauerer! So verachtet alles Ehrliche im mit A. H. zeichnender „Ordnungsmann“ im „Münchener Arbeiter-Kreisblatt“, das schon öfter in Wandlungen über die Arbeiterbewegung Proben unfreimütigen Humors geleistet hat. Ja, die Mauerer: „Sie haben“ — so schreibt A. H. — „die Streiks zuerst begonnen; sie sind nicht etwa durch Ihregleichen, durch wirkliche Arbeiter, dazu gekommen, sondern durch reisende Sozialdemokraten, welche die Devise hatten: Wir müssen uns mehr Genüsse angewöhnen.“

„Hätte doch der arme Herr A. H. nur eine blasse Ahnung davon, welche fährlichen Wüßhunn er da geschrieben. Der gute Mann hat auch herausgefunden, daß die erzählten Bohrerbewegungen im Gefolge habe, „daß der Arbeit mit dem Eisen kommt und der Arbeiter immer begehrtlicher wird“, so wie daß die jetzigen Wöhne für Bauarbeiter, Tagelöhner, Bergarbeiter und viele andere Arbeiterkategorien, thätlich schon viel zu hoch sind“ und den Unter-nnehmer „schließlich ruinieren oder doch zum Stillstand

bringen.“ Er fragt: „Was dann?“ und antwortet darauf wie folgt:

„Es werden Mittel gesucht werden, die menschliche Arbeit entbehrlicher zu machen und neuartige Maschinen aufzustellen.“ Man wird durch komprimierte Luft und Elektrizität ersetzen, was jetzt Dampf und Gaskraft erfordert, man wird für Fabriken, Bewegungsmaschinen keinen Dampf, also auch fast keine Kohlen mehr gebrauchen, man wird bei der Fabrikation von Steinen und Steingut, von Stiefeln und Strümpfen nur noch Aufschichtpersonal und keine direkten Arbeiter gebrauchen, und was dann? Werden Euch dann die Sozialdemokraten mit Braten füttern? Oder glaubt Ihr, daß der Geduldsfaden unzerreißbar sei? Habt Ihr das Kaiserwort vergessen: „Wer mich in meinen wohlwollenden Bestrebungen unterstüzt, der ist mir willkommen, wer aber widerstrebt, den werde ich zermalmen.“ oder haltet Ihr ein Kaiserwort für leere Redensart? Nun, dann ist Euch nicht zu helfen und Ihr mögt Euch in gegebener Zeit bei Euren Führern und Delegierten bekennen. Im deutschen Reich sind 203 000 Mauerer und 172 000 Bergleute beschäftigt und wenn dieselben durchschnittlich M. 4 pro Tag verdienen, so bringt das täglich die kleine Summe von M. 1 500 000 für diese nur zwei Arbeiterkategorien.“

Ein gottvoller Mensch, dieser Herr A. H. Sibbet der sich wahrhaftig ein, den für Erhöhung ihres Arbeits-einkommens kämpfenden Arbeitern einen Schreden einjagen zu können, wenn er ihnen sagt, daß man die „direkten Arbeiter“ durch Maschinen ersetzen werde! Und impro-visieren will er den Arbeiter, indem er berechnet, daß im deutschen Reich nur für Mauerer und Bergleute täglich anderthalb Millionen Mark Löhne gezahlt werden. Na, Herr A. H., da lassen Sie sich doch gefälligst sagen, daß diese 375 000 Arbeiter für die anderthalb Millionen Mark Löhne, welche sie täglich erhalten, täglich hundertwertige schaffen müssen im Werte von mindestens vier Millionen. Gene Löhne erhalten die Arbeiter vom Ertrage der eigenen Arbeit; der Rest ist nach Abzug sonstiger Betriebskosten Unternehmerprofit.

Nur mit den Schmachmachern nicht Herr A. H. ein menschlich Räuber, die sollen eine Lohnaufbesserung haben, weil sie nicht wie die Bauhandwerker auf dem Lande wohnen können.“ Und schließlich droht und mahnet er:

„Webrigens ist es gar keine Frage, daß in kurzer Zeit gegen die Auslieferung der bestürzten Arbeiter eingeschritten wird und eingeschritten werden muß auch ohne Sozialistengesetz, und es wird dann zu spät sein, sich über Versammlungsbekämpfung, Redebehinderung, scharfe Straf-prozesse und vielfältigen Verleumdungszusatz zu beklagen. Bezerzigt die alten Sprichwörter: Der Krug geht so lange zu Wasser, bis er bricht.“ — Also scharf macht Ihr! — Was nicht liegen will, muß brechen.“

„So, Ihr Arbeiter, besonders Ihr Mauerer, jetzt wißt Ihr, was die Glode für Euch geflohen hat! Schade nur, daß wir für gewisse Leute keine Zoidenanstalt zur Verfügung haben!

Der schweizerische Gewerkschafts-Kongress,

welcher am 3. April in Ditten tagte, war von 74 Delegierten besucht.

Die Reorganisation des Gewerkschaftsbundes, welcher gegenwärtig 108 Sektionen zählt, wurde in der von mehreren Seiten schon seit längerer Zeit gewünschten Form beschlossen. Demnach soll der Gewerkschaftsbund der Zusammenschluß der Sammelstelle aller vorhandenen und noch entstehenden Berufsverbände werden. Um die finanzielle Belastung und Beitragsleistung zu erleichtern, soll pro Mitglied und halbes Jahr an die Bundeskasse ein Beitrag von 10 Cents entrichtet werden. Es steht zu erwarten, daß dem neugefalteten Gewerkschaftsbunde alle die größeren und auch kleineren Verbände, die bis jetzt aus finanziellen Gründen dem Gewerkschaftsbunde fernblieben, sich Johann demselben anschließen und damit seine Mitgliederzahl von gegenwärtig 4500 vervielfältigt werden dürfte. In die Verwaltung des zur Reorganisation des Bundes vom Zentralrat mitgebrachten Statutenentwurfes wurde jedoch nicht eingetreten, sondern dem Komitè der Auftrag erhielt, in Zürich eine Kommission wählen zu lassen und mit dieser gemeinschaftlich einen neuen Entwurf auszuarbeiten.

Betreffs der Referatsliste wurde beschlossen, dieselbe mit dem Gewerkschaftsbunde zu verschmelzen. Mit der Durchführung der dadurch erforderlichen Schritte wurde ebenfalls das Bundeskomitè beauftragt, das eine frei gewählte Kommission, ferner die leitende Kommission der Referatsliste, Vertreter des Grüßvereins u. beizuziehen und mit diesen die Form der Verschmelzung zu beraten und zu bestimmen habe.

Der Gewerkschaftsbund hatte seinerzeit eine allgemeine Reisunterstützungskasse, die unter seiner Verwaltung stand, gegründet. Durch die Entwidlung der Berufsverbände, die nun ihrerseits das Wanderunterstützungswesen regeln, fand die Einrichtung des Gewerkschaftsbundes zu immer größerer Bedeutungslosigkeit herab und es war nur zeitgemäß, daß der Kongress die Auflösung derselben beschloß. Das noch vorhandene Vermögen von 254 Franken erhält die Kasse des Gewerkschaftsbundes.

Für Unterstützung und Förderung des Blattes, „Der achtstündige Arbeitstag“, wird eine jährliche Subvention von 200 Franken beschlossen. Dabei theilten die Mitglieder des Exekutivkomitèes des internationalen Pariser Kongresses mit, daß die Herstellung des Blattes in drei Sprachen durch die Uebersetzungen und den dreifachen Satz ungemein große Schwierigkeiten und die Kosten verursacht. Leider habe das Blatt bisher in England und Frankreich noch nicht die erwartete Verbreitung und finanzielle Unterstützung erfahren. Lobend wurde bei dieser Gelegenheit der Genossen in Deutschland und America gedacht.

Als Vorort des Gewerkschaftsbundes wird abermals Zürich bestätigt.

In der Schlussfassung des Kongresses wurde der Punkt

„Einführung obligatorischer Berufsgenossenschaften“ besprochen. Der Ständerath Cornaz in Neuenburg hat hierüber eine Reihe von Thesen aufgestellt, deren Inhalt einsehlich ist, durch Gesetz die obligatorischen Berufsgenossenschaften einzuführen und zwar Arbeiter und Geschäftsinhaber in einer Vereinigung zusammen. Von Delegierten aus Neuenburg wurde mitgeteilt, daß diese Idee den Arbeitern der französischen Schweiz unangenehm, von Herrn Cornaz jedoch aufgegriffen, aber von ihm verballhornt worden sei. Sie wollten keine gemischten Berufsgenossenschaften, sondern für jeden Teil besonders; die Hauptfrage sei für sie jedoch die Ausstattung der Gewerkschaften mit den Rechten der juristischen Person und der rechtskräftigen Verbindlichkeit ihrer Beschlüsse für alle Berufsgenossen. In diesem Sinne hat denn auch Herr Arbeitersekretär Gressly seine Thesen aufgestellt. Gegenüber den Cornaz'schen obligatorischen Berufsgenossenschaften erklärt der Kongress durch einstimmig gefaßten Beschluß, daß sie für die Freiheit der Arbeiter als sehr gefährlich bezeichnen müssen und daß er in ihnen kein Mittel erblickt, die Stellung des Arbeiters zu verbessern oder die sozialistische Organisation anzubahnen.“ Dagegen wird den Gressly'schen Thesen im Prinzip zugestimmt. Betreffs der Kranken- und Unfallversicherung wurde beschlossen, die Krankenzeit bei Unfällen gänzlich in Wegfall zu bringen und die Unfallversicherung zu verpflichten, den Unfall vom ersten Tage an zu unterstützen. In Bezug auf das Fabrikgesetz wird besten mögliche Erweiterung auf alle Arbeiter und die Reduktion des Normalarbeitstages verlangt.

Lügen haben kurze Beine!

Wie unseren Lesern erinnerlich sein wird, behauptete kürzlich die „Baugen.-Ztg.“, die Mauerer Löhne hätten bei dem jüngsten Ausstände, „Dank dem treuen Zusammenhalten aller Baugeschäfte nicht erreicht“; sie hätten einen Gesamtverlust von 10 000 Mark „eigentlich um nichts“ gehabt.

Wir haben diese tendenziöse Unwahrheit den Lübecker Kollegen zur gebührenden Berücksichtigung überwiesen; dieselben übermittelten uns die vom Schriftführer der Innung „Baughütte“, Herrn Kerstmann, geführten und unterzeichneten Protokolle über die Verhandlungen, welche zwischen der Innung und dem Vorstände des Bauunternehmervereins einerseits und der Gesellenskommission andererseits geflohen worden sind.

Aus diesen Protokollen ergibt sich folgendes: Die Gesellenskommission forderte die volle und ganze Anerkennung des von der Gesellschaft beschlossenen Lohn- und Arbeitsstatuts für das Jahr 1890. Sie gab dazu die Erklärung ab, daß laut Beschluß einer öffentlichen Versammlung der Gesellen diejenigen, welche wegen des Tarifs von den Meistern und sonstigen Unternehmern aus der Arbeit entlassen werden, dieselbe nicht eher wieder aufnehmen sollen, bis die betr. Meister und Unternehmer sich mit der Gesellenskommission geeinigt haben.

Der Vorsitzende der Innung schlug die Errichtung eines Schiedsgerichtes vor. Dasselbe sollte aus einem Unternehmer und einem Gesellen bestehen; diese sollten sich aber einem Dritten einigen. Seine Entscheidung sollte als Diktum herangezogen werden. Das Urtheil dieses Schiedsgerichtes soll maßgebend sein.

Die Gesellenskommission wies diesen Vorschlag zurück und legte in der nächsten Sitzung einen von der Gesellschaft in öffentlicher Versammlung beschlossenen, neu ausgearbeiteten Tarif vor. Wörtlich heißt es in dem betr. Protokoll:

„Von Seiten des Vorstandes der „Baughütte“ wie des „Vereins der Bauunternehmer“ wird der Arbeitsstatut als gültig anerkannt. — Die von der Gesellen gewählte Lohnkommission, welche bei etwa vorkommenden Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer mit dem Vorstande der „Baughütte“ wie des „Bauunternehmervereins“ zu verhandeln hat, ist anerkannt.“

Der vereinbarte Lohn- und Arbeitsstatut ist bereits in Nr. 10 unseres Blattes mitgeteilt worden. Ebenso die in der letzten gemeinsamen Sitzung vereinbarten Bestimmungen über Nacht- und Ueberstundenarbeit, Sonntagarbeit, Wasser- und Landarbeit, sowie über die Auszahlung des Lohnes. Uebereinstimmend mit unserem Bericht enthält das Protokoll folgende diesbezügliche Festsetzungen:

- 1. Als Nacharbeit gilt die Zeit von Abends 9 Uhr bis Morgens 5 Uhr. Pausen treten ein Abends von 9 bis 9 1/2 Uhr, Nachts von 12 bis 12 1/2 Uhr, und von 3 bis 3 1/2 Uhr, die jedoch alle voll mit 65 % pro Stunde bezahlt werden. 2. Als Nebestunden gilt die Zeit von Morgens 5 bis 6 Uhr und Abends von 7 bis 9 Uhr. Jedoch sollen Ueberstunden thunlichst vermieden werden, und sind dieselben mit 55 % pro Stunde zu bezahlen. 3. Für Sonntagarbeit sind ebenfalls 55 % zu bezahlen, und ist solche nur da auszuführen, wo es dringend notwendig ist. 4. Als Wasserarbeit ist anzusehen: Wäldbau, Bollwerk- und Seilarbeit, überhaupt, wo im Schlamm gearbeitet wird, und ist die Stunde mit 55 % zu bezahlen. 5. Als Landarbeit ist zu betrachten, wenn die Baustelle außerhalb des inneren Bezugsbezirks liegt. Als Beginn der Arbeitszeit gilt der Weg vom inneren Bezugsbezirk bis zur Baustelle, und ist die Stunde mit 50 % zu bezahlen. 6. Beim Beginn eines Neubaus muß, wenn irgend thunlich, eine wettverdicke Baubühne aufgeschlagen werden, in welcher kein Kalk- und Zement gelagert werden darf. 7. Es muß, wenn irgend thunlich, der Lohn am Sonnabend auf der Baustelle ausbezahlt sein.

Das sind gewiß nicht unbedeutende Zugeständnisse, welche die Lübecker Gesellschaften errungen hat; aber die „Baugen.-Ztg.“ sagt in die Welt, sie habe „nicht erreicht“. Wird das Meisterorgan gegenüber den auszüglich mitgetheilten Protokollen den stiftlichen Muth haben, der Wahrheit die Ehre zu geben?